

2020

Bistum Hildesheim
Geschäftsbericht

Inhalt

3

Vorwort

4-6

Jahresabschluss 2020, G+V,
Kirchensteuerentwicklung 2011-2022

7

Bilanz

8

Ausblick, Chancen, Risiken, Prognosen

10-11

Stichwort: Kirchengemeinden
*Hilfe für die Ehrenamtlichen – Ausbau der
Verwaltungsstrukturen geht voran*

12-15

Schwerpunkt Bildung
*Hildesheimer Schullandschaft im Wandel
– Vermögensverwaltungsrat billigt
Investitionen von 28,3 Millionen Euro
Zwei Traditionsgymnasien – Wie gelingt
die Fusion?*

16-19

Schwerpunkt Pastoral

*Die Sichtweisen verändern – Wegmarken
pastoral entfalten
Digital ist das neue lokal*

20-23

Schwerpunkt Caritas

*Nöte ernst nehmen – Fachberatung in der
Corona-Pandemie besonders gefragt
Vergewisserung im Alltag – Caritas hilft
Kitas vor Ort*

24-29

Schwerpunkt: Zahlen und Fakten

*Gliederung
Bistumskarte
Statistiken Zahlen Priester, Mitarbeitende,
Sakramentspendungen, Gottesdienst-
besuche, Beerdigungen, Austritte*

30-55

Bistum Hildesheim

*Lagebericht
Jahresabschluss
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers*

56-71

Bischöflicher Stuhl

*Lagebericht
Jahresabschluss
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers*

72-79

Jahresabschlüsse Stiftungen

*Lagebericht
Jahresabschluss
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers*



Liebe Leserinnen und Leser,

das Bistum Hildesheim befindet sich im Wandel. An vielen Orten entstehen neue und innovative Formen kirchlichen Lebens, die von sozial ausgerichteten Stadtteilinitiativen über ökumenische Projekte bis hin zu Hauskirchen und neuen Gemeindeformen reichen. Gemeinsam mit den traditionellen Formen von Kirche, die auch in Zukunft ihre Bedeutung behalten werden, vermitteln sie bereits heute ein Bild, wie die Kirche von morgen aussehen kann.

Unsere Erfahrungen der vergangenen Jahre haben dabei gezeigt, dass sich die Zukunft der Kirche an einer zentralen Frage entscheiden wird: Wie kann es uns gelingen, die Menschen vor Ort und auf den vielfältigen Wegen zur Seite zu stehen, auf denen sie heute das Evangelium bezeugen. Damit rückt die Frage, wie wir christliche Gemeinschaften nicht sowohl in Gemeinden und Einrichtungen als auch in ihren vielfältigen neuen Gestalten unterstützen können, auch in den Mittelpunkt der wirtschaftlichen Entscheidungen des Bistums.

Mit diesem Geschäftsbericht möchten wir Ihnen einen Einblick in diese Entscheidungen gewähren und insbesondere auch zeigen, wie sich diese im vergangenen Jahr konkret auf die kirchliche Arbeit im Bistum Hildesheim ausgewirkt haben. Dabei hat sich insbesondere gezeigt, dass bei der Förderung des lokalen kirchlichen Lebens und der Menschen, die dieses durch ihr Engagement prägen, Fragen aus den Bereichen der Bildungsarbeit und der Immobilien von besonderer Bedeutung sind.

Darüber hinaus gibt der Geschäftsbericht eine Übersicht über die aktuelle wirtschaftliche Lage des Bistums Hildesheim und des Bischöflichen Stuhls. Dabei hat das Jahr 2020 unter dem Eindruck der Corona-Pandemie in besonderer Weise gezeigt, wie schwierig es sich gestaltet, eine unsichere Zukunft durch Prognosen zu erschließen. Zu Beginn des Jahres war im Vergleich zum Vorjahr bundesweit ein Rückgang der Kirchensteuereinnahmen um minus 15 bis 20 Prozent angenommen worden. Diese Prognosen sollten nach heutigem Wissen glücklicherweise nicht eintreten. Das Bistum Hildesheim verzeichnet zwar noch immer ein Minus im Bereich der Kirchensteuereinnahmen, doch fiel dieses mit etwa 3,7 Prozent geringer aus als befürchtet.

Diese Abweichung führt zwei entscheidende Aspekte vor Augen: Zum einen ist es in Krisenzeiten sehr herausfordernd, belastbare Prognosen anzustellen, da Erfahrungswerte aus der Vergangenheit häufig unter anderen Vorzeichen entstanden sind. Zum anderen ist es jedoch gerade angesichts großer Unsicherheit unerlässlich, mögliche Risiken einzuschätzen und bei Entscheidungen zu berücksichtigen. Denn nur so können wir sicherstellen, den Kernanforderungen unseres kirchlichen Sendungsauftrags als Bistum Hildesheim auch im Ernstfall gerecht zu werden.

Die gedruckte Ausgabe des Geschäftsberichts haben wir in diesem Jahr etwas schmaler gestaltet, um die Schwerpunkte des vergangenen Jahres hervorzuheben und einzuordnen. Die vollständigen Angaben, wie gewohnt nach dem Standard des HGB, können Sie auf der Website des Bistums einsehen (www.bistum-hildesheim.de/geschaeftsbericht).

Bei all jenen, die uns auch im vergangenen Jahr auf diesem Weg unterstützt haben, möchte wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken. Sei es durch Ihren Dienst, Ihr Engagement, eine Spende oder Ihre Kirchensteuer – ohne Ihre Unterstützung wäre unsere Arbeit nicht in der gleichen Form möglich gewesen.

Wir wünschen Ihnen eine spannende und informative Lektüre!

Martin Wilk
Generalvikar

Anja Terhorst
Finanzdirektorin



Jahresabschluss 2020

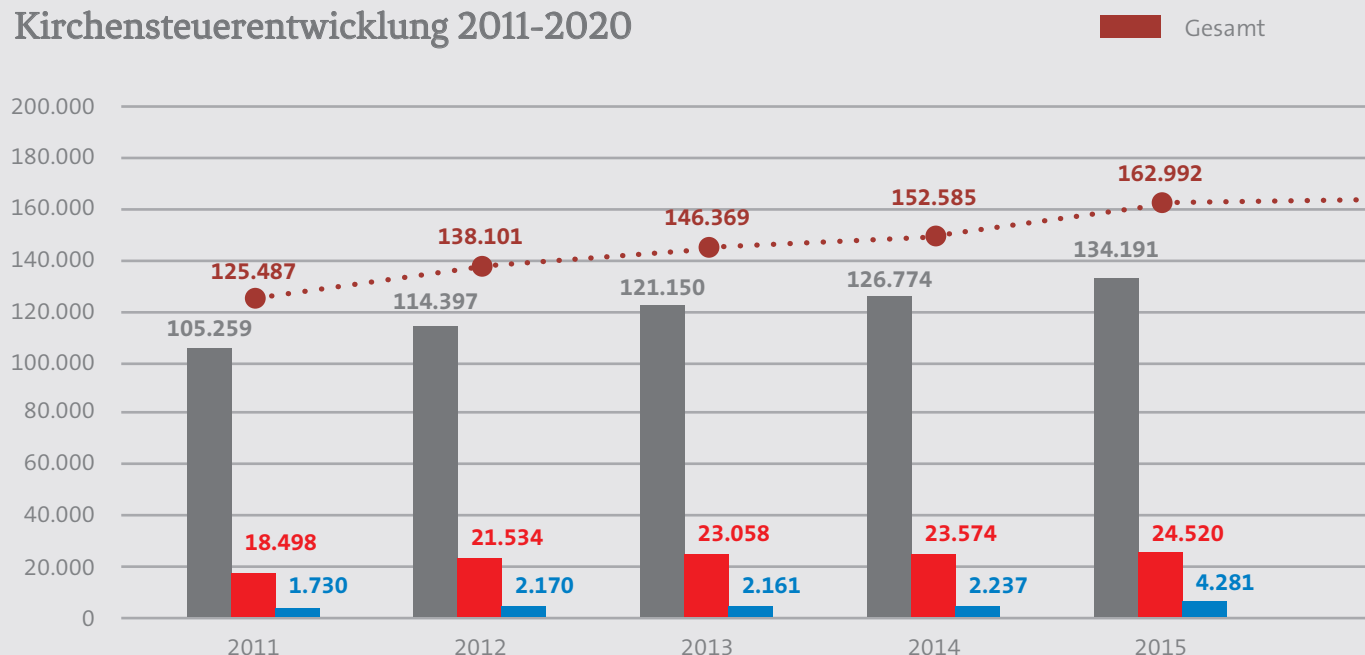
Vorweg erklärt:

Das Bistum Hildesheim hat sich verpflichtet, konsequent die Standards kaufmännischer Buchführung und die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden, um Transparenz und Vergleichbarkeit anzubieten. Hierzu gehört auch eine Prüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die ihr Prüfungsurteil in einem sogenannten Bestätigungsvermerk dokumentiert.

Die Kirchensteuereinnahmen

Circa 90 Prozent der Einnahmen des Bistums bestehen aus den Kirchensteuereinnahmen. Das Jahr 2019 war mit Kirchensteuern in Höhe von 188,3 Mio. Euro brutto das einnahmenstärkste Jahr der vergangenen zehn Jahre. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit Kirchensteuereinnahmen in Höhe von 174,2 Mio. Euro netto.

Kirchensteuerentwicklung 2011-2020



Das Netto-Kirchensteueraufkommen, bereinigt um Ausgleichszahlungen

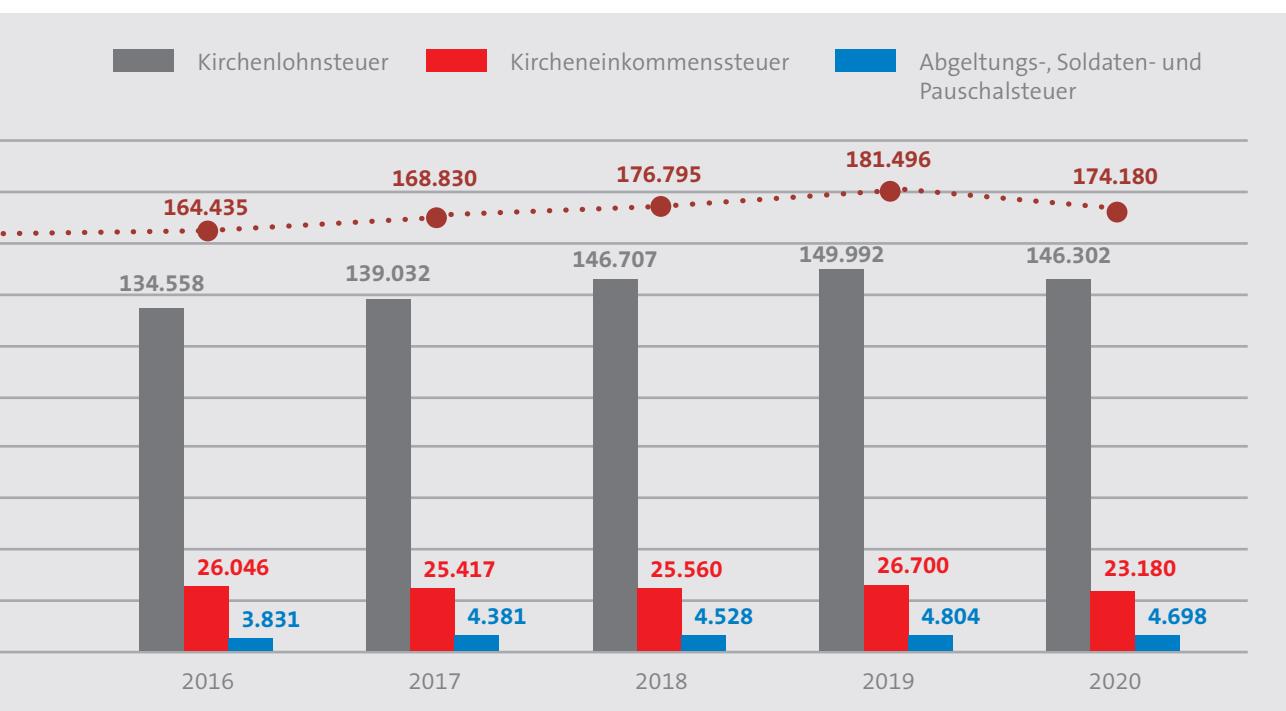
Finanzen > Jahresabschluss 2020

Weitere Einnahmen über die Kirchensteuer hinaus sind die sogenannten Staatsleistungen (4,3 Mio. Euro in 2020) und Landesmittel für die Schulen (17 Mio. Euro in 2020). Des Weiteren zählen u. a. Personalkostenerstattungen, periodenfremde Erträge oder auch Teilnehmergebühren dazu.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020

In der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) werden sämtliche Erträge und Aufwendungen des aktuellen Geschäftsjahres abgebildet.

	IST 2020 Tsd. €	IST 2019 Tsd. €	+/- Tsd. €
1. Gesamterträge	189.463	197.445	-7.982
<i>Davon Kirchensteuereinnahmen</i>	<i>181.397</i>	<i>188.323</i>	
2. Aufwendungen			
3. Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	58.676	55.988	2.688
4. Materialaufwand	11	11	0
5. Personalaufwand	75.668	75.877	-209
6. Abschreibungen	630	397	233
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.708	18.536	8.172
8. Betriebsergebnis	27.770	46.636	-18.866
9. Finanzerträge	122	403	-281
10. Finanzaufwendungen	15.497	17.315	-1.818
11. Finanzergebnis	-15.375	-16.912	1.537
12. Ergebnis nach Steuern	12.395	29.724	-17.329
13. Sonstige Steuern	-1	15	-16
14. Jahresergebnis	12.396	29.709	-17.313



FAZIT

Das Geschäftsjahr 2020 schließt im Jahresergebnis positiv mit 12,4 Mio. Euro (GuV Nr. 14) ab.

Die größten Ausgabepositionen im Bistum Hildesheim sind die Personalausgaben (Nr. 5) gleich gefolgt von den Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen (Nr. 3). Das sind im Schwerpunkt:

- die Mittelzuweisungen an alle Kirchengemeinden – aus denen unter anderem anteilig Personalkosten für Mitarbeiter*innen vor Ort bezahlt werden,
- die Finanzmittel, die der Caritas bereitgestellt werden – auch für Kindergärten und
- Finanzmittel die für Seelsorgeeinrichtungen, ausländische Missionen, Lebensberatungen u. a. zur Verfügung gestellt werden.

Das Bistum Hildesheim hatte für das Jahr 2020 ein Ergebnis in Höhe von 16,5 Mio. Euro geplant. Im Vergleich zu dieser Planung aus dem Vorjahr wurde das Jahresergebnis

...*positiv geprägt* im Wesentlichen durch die Auflösung von Rückstellungen (nach HGB notwendige Verpflichtungen) für das sogenannte Clearing – eine Verrechnung der Kirchensteuereinnahmen zwischen den Bistümern – in Höhe von 5 Mio. Euro. Aufgelöst wurde auch eine Rückstellung für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) in Höhe von 2,7 Mio. Euro. Des Weiteren wurden pandemiebedingt 3 Mio. Euro (z. B. für Events u. ä.) und durch einen ausgerufenen Bau- und Einstellungsstopp 5,4 Mio. Euro nicht ausgegeben.

...*negativ geprägt* im Wesentlichen durch die Bildung von Rückstellungen in der Bilanz (C) in Höhe von 17 Mio. Euro. Enthalten sind hierin u.a. Mittel für Zahlungen an Missbrauchsopfer in Höhe von 7,3 Mio. Euro und die Erhöhung von Pensionsverpflichtungen für Priester, Kirchenbeamte und Lehrer des Bistums um 16,3 Mio. Euro.

Ebenso belastet die Kirchensteuerentwicklung im Vergleich zur Prognose das Ergebnis mit ca. 2 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr – wie bereits erläutert – liegt ein Rückgang um -3,7 Prozent vor.

Durch die Unsicherheit der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen ist eine vorsichtige Planung geboten – auch in den kommenden Jahren. Das Jahr 2020 hat unter dem Eindruck der Corona-Pandemie in besonderer Weise gezeigt, wie schwierig es sich gestaltet, eine unsichere Zukunft in den Planungen abzubilden. Im Laufe des Jahres war im Vergleich zum Vorjahr bundesweit ein Rückgang der Kirchensteuereinnahmen um 15 bis 20 Prozent angenommen worden. Der ist glücklicherweise nicht eingetreten, dennoch sind die Mittel deutlich zurückgegangen.

Diese Abweichung führt jedoch vor Augen: es ist gerade angesichts großer Unsicherheit unerlässlich, mögliche Risiken einzuschätzen und bei Entscheidungen zu berücksichtigen. Denn nur so können wir sicherstellen, den Kernanforderungen unseres kirchlichen Sendungsauftrags als Bistum Hildesheim auch im Ernstfall gerecht zu werden.



Bilanz 2020

In der Bilanz wird die Finanzsituation des Bistums abgebildet.

Aktiva

	31.12.20 Tsd. €	31.12.19 Tsd. €	+/- 20-19 Tsd. €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	55	77	-22
II. Sachanlagen	1.739	1.360	379
III. Finanzanlagen	428.383	392.018	36.365
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.141	10.740	-1.599
II. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	7	7	0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	27.139	33.806	-6.667
C. Rechnungsabgrenzung	326	276	50
Bilanzsumme	466.790	438.284	28.506

Passiva

	31.12.20 Tsd. €	31.12.19 Tsd. €	+/- 20-19 Tsd. €
A. Eigenkapital	184.720	171.591	13.129
B. Sonderposten für zweckgebundene Vermögen	5.383	5.527	-144
C. Rückstellungen	252.082	235.013	17.069
D. Verbindlichkeiten	24.475	26.151	-1.676
E. Rechnungsabgrenzung	130	2	128
Bilanzsumme	466.790	438.284	28.506

Allem voran ist zu sagen, dass die Bilanz insbesondere geprägt wird durch notwendige Pensionsverpflichtungen. Diese sind in den Rückstellungen (C) und Rücklagen im Eigenkapital (A) enthalten mit einer Summe in Höhe von 313,6 Mio. Euro.

Auf der Aktivseite der Bilanz

...ist die Erhöhung der Wertpapiere im Anlagevermögen um ca. 36 Mio. Euro wesentlich. Mittel, die der Finanzierung der Pensionslasten des Bistum Hildesheims dienen sollen.

Auf der Passivseite der Bilanz

...sind die wesentlichen Veränderungen:

die Erhöhung des Eigenkapitals aus dem Jahresergebnis 2020. Dieses wurde genutzt, um die Rücklagen für Versorgungsverpflichtungen im Eigenkapital (A) für Priester um 23 Mio. Euro und für Lehrkräfte um 3,9 Mio. Euro zu erhöhen. Hintergrund sind die sinkenden Zinsen an den Kapitalmärkten, zu Grunde gelegt wurde ein Zinssatz von 0,5 Prozent. Des Weiteren ist im Eigenkapital eine Sonderrücklage für die Altenhilfe in Höhe von 10 Mio. Euro und eine

Rücklage für Bildungshäuser in Höhe von 1,5 Mio. Euro gebildet worden. Die Rücklage für Clearing in Höhe von 20 Mio. Euro konnte im Jahr 2020 aufgelöst werden.

Im Ergebnis erhöht sich das Eigenkapital (A) gegenüber dem Vorjahr um 13,1 Mio. Euro auf 184,7 Mio. Euro (Vorjahr 171,6 Mio. Euro).

Die Rückstellungen (C) haben sich, wie bereits im Zusammenhang mit der GuV erläutert, um 17 Mio. Euro erhöht.

Wie gut gefüllt ist das Portemonnaie des Bistums angesichts der vorgestellten Zahlen und über bestehende Verpflichtungen hinaus?

In der sogenannten allgemeinen Rücklage, ein Teil des mit 184,7 Mio. Euro beschriebenen Eigenkapitals (A), befinden sich 27,3 Mio. Euro. Ein Betrag, dem aktuell keine konkrete Verpflichtung gegenübersteht. Mit dem Blick „des vorsichtigen Kaufmanns“ ist dieses Kapital allerdings als Risikovorsorge für die Zukunft zu sehen. Angesichts diverser nicht kalkulierbarer Risiken ist dieser Betrag als zu gering anzusehen.



Ausblick, Chancen, Risiken, Prognosen

Unser Bistum befindet sich in einem tiefen Wandlungsprozess. An vielen Orten ist ein Zutrauen in neue Formen kirchlichen Lebens zu spüren. Etwa im Zugehen auf neue Handlungsfelder in Pastoral und Caritas. Gleichzeitig geht vieles, was gut durch die vergangenen Jahrzehnte getragen hat, zu Ende.

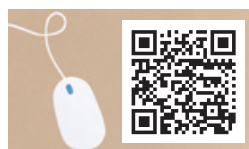
Dies betrifft zum Beispiel die Zukunft der Kirchen und Gemeindehäuser. Einerseits fordert es das Bistum enorm heraus, dauerhaft nur die Hälfte seiner ca. 1.400 Gebäude zu unterhalten. Andererseits geht es nicht darum, einfach Kirchen zu schließen und Immobilien abzustoßen. Vielmehr gilt es, gemeinsam die Zukunft zu gestalten. Hierfür wird im Jahr 2021 der Immobilienprozess beginnen.

Weitere Veränderungsprozesse im Bistum sind angestoßen.

Mit Blick auf die Finanzen ist in dieser Umbruchzeit die große Herausforderung, alle finanziellen Risiken (zum Beispiel an Immobilien) zu bewerten und abzudecken. Neben den verschiedenen offensichtlichen Risiken, wie zurückgehende Kirchensteuereinnahmen, besteht ein besonderes Risiko für das Bistum aus der Gewährträgerhaftung gegenüber der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK) und die gemeinsame Haftung für die Gemeinsame Versorgungskasse (GVK) für Kirchenlehrer*innen der beiden Bistümer Osnabrück und Hildesheim und des Officialats Vechta (nieders. Teil des Bistums Münster).

Für diese wichtige finanzpolitische Aufgabe wird aktuell ein IT-gestütztes Steuerungstool entwickelt. Zukünftig soll hiermit die Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre erleichtert werden und unterschiedliche Risikoszenarien simuliert werden können.

Auch die Kapitalanlagen des Bistums sind mit einem Risiko zu bewerten. Zu betonen ist, dass das Jahr 2020 positiv abschließt: mit einem Zuwachs von ca. 2 Prozent und damit von 9 Mio. Euro. Durch diese Erhöhung der sogenannten stillen Reserven ist eine sehr gute Risikodeckung für die Kapitalanlagen des Bistums erreicht. Dies ist wichtig, da die coronabedingten Folgen für die Wirtschaft und an den Kapitalmärkten derzeit nur schwer abzuschätzen sind.



Weitere Informationen zur
Finanzentwicklung 2020 finden
Sie im vollständigen Geschäftsbericht:
www.bistum-hildesheim.de/geschaeftsbericht



ZUKUNFTSRÄUME

Immobilienprozesse
im Bistum Hildesheim

Im Bistum starten die Immobilienprozesse. Die Broschüre „Zukunftsräume“ gibt dazu Informationen.



Weitere Informationen zum
Immobilienprozess finden Sie hier:

https://www.kiz-online.de/sites/bz1/files/pdfarchiv/2021/16-2021/2021_16_kiz-hildesh_11.pdf



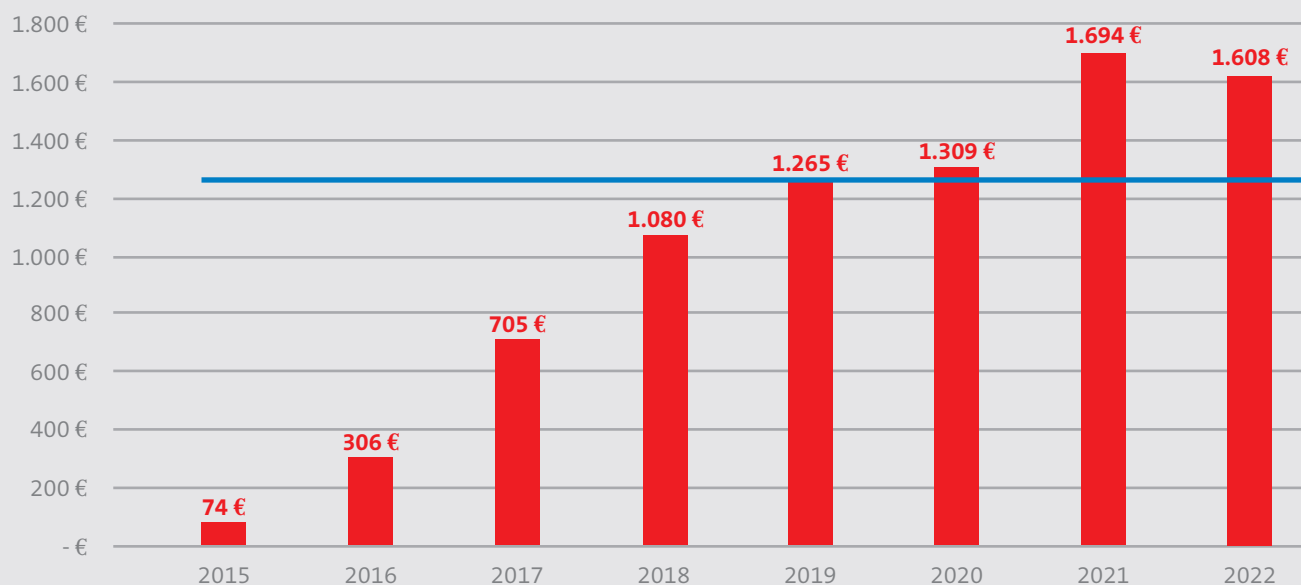
Hilfe für die Ehrenamtlichen

Ausbau der Verwaltungsstrukturen geht voran

Der Startschuss für das Projekt Verwaltungsstrukturen in Kirchengemeinden in unserem Bistum fiel im Jahr 2015. Im Zuge des Projektes sollte die kaufmännische Buchführung in den Kirchengemeinden eingeführt werden, als Zielsetzung galt ein Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB für

alle Pfarrgemeinden mit ihren Einrichtungen bis 2020. Verwaltungsbeauftragte wurden in der Fläche eingesetzt, sie sollten die ehrenamtlichen Gremienmitarbeitenden in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung im Kirchenvorstand unterstützen und die Pfarrer im operativen Geschäft von Verwal-

Tatsächliche Mehrkosten / Genehmigte Mehrkosten DVVR



Stichwort > Kirchengemeinden

tung, Personal- und Immobilienmanagement entlasten. Der GemeindeService Finanzen als Abteilung des Bistums wurde gegründet und aufgebaut. Die Abteilung sollte ausschließlich als Dienstleister für die Kirchengemeinden fungieren. Als zentrale Anlaufstelle für die Verwaltungsbeauftragten in der Fläche sollte der GemeindeService Finanzen im Bereich der Buchhaltung entlasten und Entscheidungsgrundlagen auf Basis einer Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz liefern.

Wie auf allen Wegen, vor allem auf den längeren, kam es auch auf diesem zu Unwägbarkeiten, die es zu überwinden galt. In enger Zusammenarbeit mit den Beteiligten vor Ort wurden Problemmeldungen dokumentiert und analysiert: Um die Verwaltungsbeauftragten in Ihrer vielschichtigen Arbeit zu entlasten und ihnen mehr Raum für ihre Unterstützungsleistung für Pfarrer und ehrenamtlich Tätige zu geben, werden ab Anfang 2020 nach und nach zusätzlich Verwaltungsmitarbeiter*innen in der Fläche eingestellt, die die laufende Buchhaltung für die Kirchengemeinden und deren Einrichtungen übernehmen werden. In der Fläche werden zukünftig 51,48 Vollzeitstellen (60 Mitarbeiter*innen) im Bereich der Verwaltung/Buchhaltung eingesetzt werden.

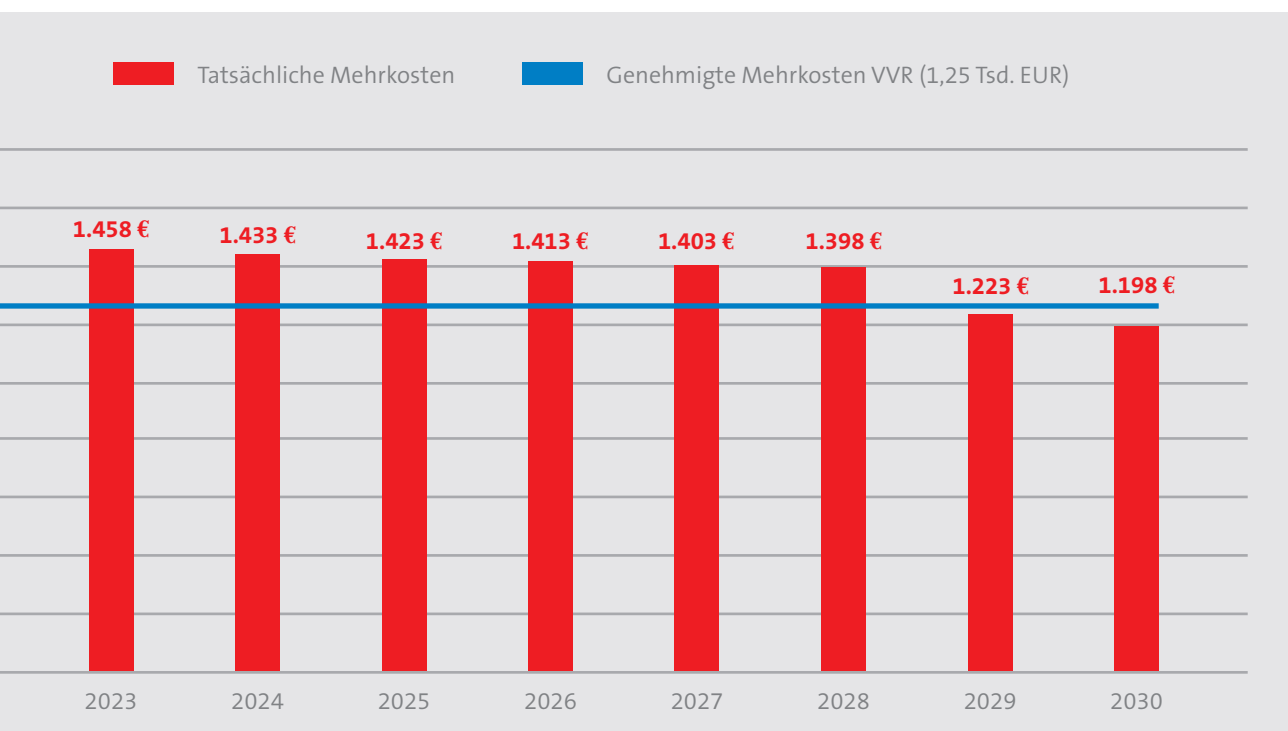
Im März 2020 übernahm Frau Anja Terhorst ihren Dienst als Finanzdirektorin des Bistums Hildesheim. Mitte 2020 wurden die ehemals eigenständigen Abteilungen Finanzen und GemeindeServiceFinanzen zu einer Abteilung unter dem Leitungsteam Dorota Steinleitner und Jens Lippel zusammengefasst. Im GemeindeService Finanzen wurde mit Sarah Zlotos eine Teamleitung etabliert, die eng mit

der neuen Projektleitung in Person von Herrn Riechel-Rabe zusammenarbeitet. Insgesamt wurde die alte Abteilung Finanzen, bestehend aus 12 Personen, ergänzt um die Mitarbeiter*innen aus dem GemeindeService Finanzen und die neue Projektleitung. Die neu strukturierte Abteilung umfasst zukünftig 26 Vollzeitstellen (29 Mitarbeiter*innen). Diese Strukturveränderung fördert den Austausch innerhalb der Abteilung Finanzen mit den Teams GemeindeService Finanzen, Kirchliches Rechnungswesen und Buchhaltung Bistum enorm, was sich wiederum sehr positiv auf die Projektarbeit auswirkt. Inzwischen sind fast die Hälfte aller Kirchengemeinden im Bistum Hildesheim auf die neue Verwaltungsstruktur, einschließlich der kaufmännischen Buchführung, umgestellt. Die vom Diözesanvermögensvermögensverwaltungsrat genehmigten Mehrkosten für den Aufbau einer einheitlichen Verwaltungsstruktur in Höhe von jährlich 1,25 Mio. Euro werden hierbei in ihrer Gesamtheit eingehalten.

Das Ziel unseres Weges ist dasselbe wie am Anfang und der Weg selbst scheint nun wieder kalkulierbar: bis zum 1. Januar 2023 sollen mindestens die Kirchengemeinden, die ab diesem Zeitpunkt mit Eintreten der neuen Umsatzsteuerregelung für Kirchengemeinden umsatzsteuerpflichtig werden, in die kaufmännische Buchführung übernommen worden sein. Alle weiteren Kirchengemeinden sollen bis 2025 folgen.

Wir sind auf dem Weg...

Thomas Riechel-Raabe, Projektleiter „Verwaltungsstrukturen in den Kirchengemeinden“





Hildesheimer Schullandschaft im Wandel

Vermögensverwaltungsrat billigt Investitionen von 28,3 Millionen Euro

In Hildesheim gibt es vier katholische allgemeinbildende weiterführende Schulen: die St. Augustinus-Schule (Oberschule), die Albertus-Magnus-Schule (Haupt- und Realschule), das Bischöfliche Gymnasium Josephinum und, in der Trägerschaft der Stiftung Katholische Schule, das Gymnasium Marienschule.

Insgesamt werden an diesen Schulen 2856 Schüler*innen von 268 Lehrkräften unterrichtet.

Seit vielen Jahren ist bekannt, dass der Schulstandort insgesamt nicht optimal aufgestellt ist. So wurde bereits 2013 ein Betrag von 10 Mio. Euro in Aussicht gestellt, um die Schulen zu sanieren. Im Laufe der Beratungen stellte sich heraus, dass diese Summe nicht ausreichen würde, um den Sanierungsrückstau aufzulösen.

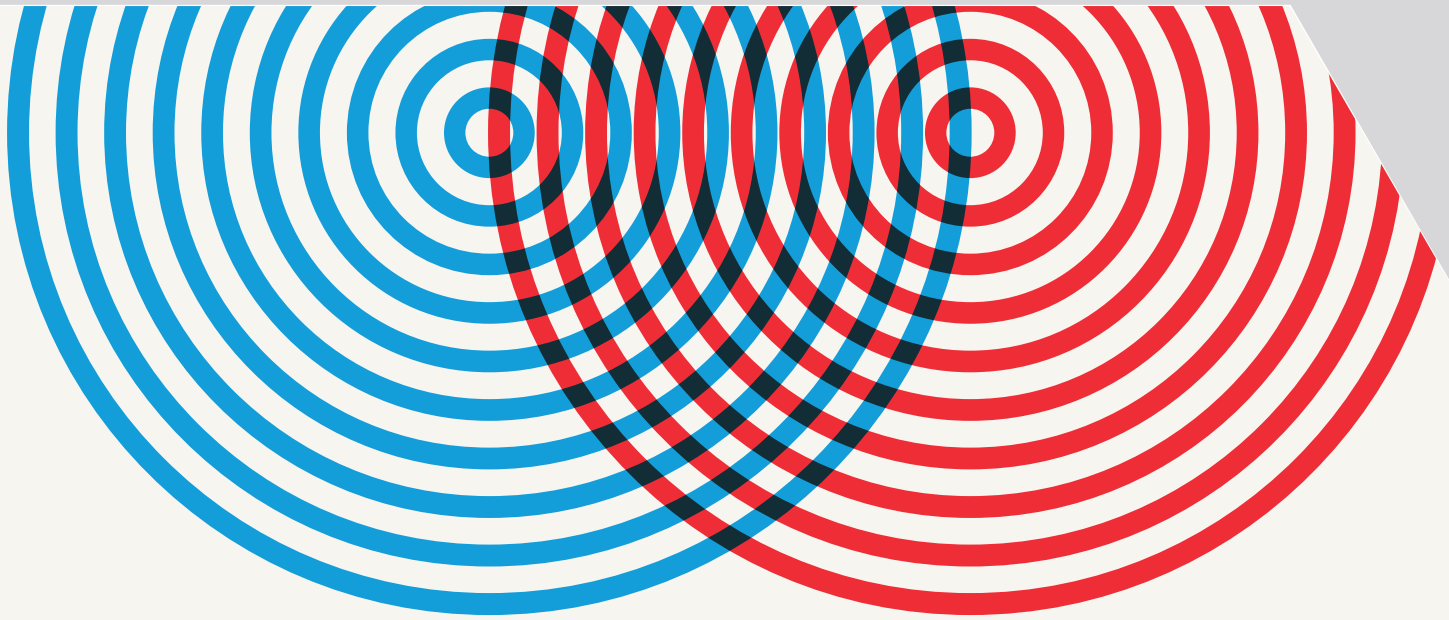
Nach umfangreichen und sorgfältigen Beratungen hat der Bischöfliche Rat im März 2020 dem Bischof empfohlen, eine Entscheidung zu treffen, die die Sanierung des Schulstandortes betrifft. Diese Entscheidung hatte eine doppelte Zielrichtung: einerseits will das Bistum in die katholischen Schulen investieren, andererseits sollte es einen Abbau von Strukturen geben, der dann auch zugleich einen Einspar-effekt bedeutete.

So kam es zu der Entscheidung des Bischofs, die beiden Gymnasien Marienschule und Josephinum zu fusionieren und eine Investition in den Schulstandort vorzunehmen, die die umfangreiche Sanierung der Schulgebäude am Brühl (Marienschule) vorsieht. Außerdem soll im erforderlichen

Umfang im Gebäudebestand des Josephinums saniert werden. Der Rückbau der Strukturen entsteht dadurch, dass die fusionierten Schulen nur noch eine Verwaltung benötigen. Außerdem werden sie, mit Rücksicht auf den demografischen Rückgang der Schülerzahlen, von einer 8 – 9-Zügigkeit auf eine 5-Zügigkeit zurückgeführt. Aufgrund der veränderten Refinanzierungssystematik wird der Personalkostenzuschuss für das fusionierte Gymnasium in den nächsten 20 Jahren um insgesamt ca. 19 Mio. Euro geringer ausfallen.

Die Veränderungen machen es auch möglich, in absehbarer Zeit das Kolleggebäude aufzugeben. Dabei handelt es sich um einen Zweckbau, der von den beiden Gymnasien als Oberstufengebäude genutzt wird. Im Zuge der Kapazitätsverringerung der beiden Schulen wird dieses Gebäude nicht mehr benötigt. Da es zudem baulich sehr sanierungsbedürftig ist, ist es von Vorteil sich davon trennen zu können. Die Albertus-Magnus-Schule leidet seit vielen Jahren unter einem erheblichen Raummangel. Deshalb wird die Neukonzeption des Schulstandortes auch neue und zusätzliche Räumlichkeiten für die Albertus-Magnus-Schule errichten. Dabei wird es sich insbesondere um dringend benötigte Fachräume handeln, die für einen zeitgemäßen Unterricht unverzichtbar sind.

Die geplanten Investitionen, die inzwischen auch von Diözesan-Vermögensverwaltungsrat bestätigt worden sind, umfassen einen Gesamtbetrag von 28,3 Mio. Euro. Damit zeigt das Bistum auch seine große Unterstützung für den Schulbereich.



Zwei Traditionsgymnasien

Wie gelingt die Fusion?

Wie fusioniert man zwei Schulen? Als der Bischöfliche Rat dem Bischof die Empfehlung gab, das Gymnasium Marienschule und das Gymnasium Josephinum zu fusionieren, stand neben dem Blick auf demografische Veränderungen die erhebliche Investition in den Schulstandort im Hintergrund. Inzwischen hat der Diözesan-Vermögensverwaltungsrat die Investition in Höhe von 28,3 Mio. Euro beschlossen. Damit sind die eigentlichen Fragen der Fusion aber noch längst nicht beantwortet.

Die Marienschule ist 175 Jahre alt und steht in einer emanzipatorischen Tradition der Mädchenbildung. Das Gymnasium Josephinum führt die eigene Geschichte bis in die Anfänge des Bistums zurück, weil seit jeher am Dom zu Hildesheim eine Bildungseinrichtung bestand – die Domschule. Beide Schulen bringen also eine unverwechselbare Geschichte, aber auch ein spezifisches Selbstverständnis, eine gewachsene Kultur und eine eigene Sicht auf die zukünftige Gestalt schulischer Bildung mit.

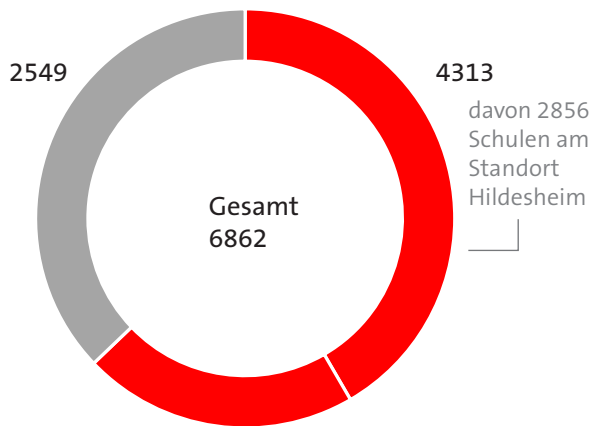
Gibt es einen guten und gelungenen Weg, seine solche Fusionsentscheidung zu kommunizieren? Gibt es eine Blaupause, wie man zwei Schulen zusammenführt, die eine unterschiedliche Kultur haben, auf unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen beruhen und die trotz ihrer Verwurzelung in der katholischen Kirche seit Jahrzehnten mit Hingabe ein Konkurrenzverhältnis zueinander pflegen?

Und wie kann ein Fusionsprozess gelingen, wenn erschwerend hinzukommt, dass seit der Entscheidung des Bischöflichen Rates corona-bedingte Schulschließungen die Kommunikation erschweren?

In einem ersten Workshop wurde die Projektstruktur entwickelt. Er setzt sich aus Fachleuten aus Recht, Verwaltung, Bau, Schule und Öffentlichkeitsarbeit zusammen. Denn bereits die rechtlichen Grundlagen beider Schulen sind sehr unterschiedlich: Sie sind für das Josephinum im Konkordat – einem Vertrag zwischen dem Hl. Stuhl und dem Land Niedersachsen – niedergelegt; die Marienschule ist eine so genannte „Schule in freier Trägerschaft“. Trägerin ist die Stiftung Katholische Schule, für die eine andere Rechtsgrundlage gilt. Beide Schulen werden in der öffentlichen Finanzhilfe nach unterschiedlichen Systemen abgerechnet und finanziert. In vielen Gesprächen wurde schließlich geklärt, dass die Schule in der rechtlichen Konstruktion einer Konkordatschule weitergeführt wird.

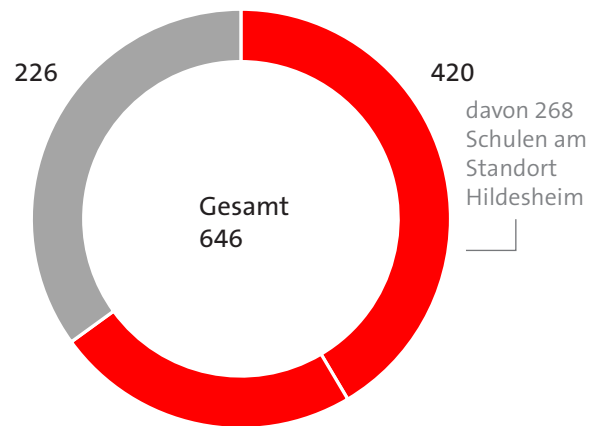
Der Sanierungsbedarf der Marienschule ist seit vielen Jahren bekannt, und deshalb gab es auch intensive Planungen von Arbeitsgruppen der Schule, wie man die Sanierung bedarfsgerecht gestalten kann. Die Fusionsentscheidung führte zu einer vollständigen Überplanung der bisherigen Überlegungen. Wenn man unter Beibehaltung beider Schulstandorte aus zwei Schulen eine macht, dann

Schüler*innen



 Schulen im Bistum  Schulen in Trägerschaft der Stiftung

Lehrkräfte



 Schulen im Bistum  Schulen in Trägerschaft der Stiftung

kann man die Zuordnung von Jahrgangsstufen und Fachräumen, von Verwaltung und Verfügungsflächen neu aufsetzen. So wurde z. B. entschieden, dass die Oberstufe des neuen Gymnasiums am Domhof untergebracht wird. Die Klassenräume dort sind etwas kleiner, und für einen Oberstufenkurs braucht man nicht so große Unterrichtsräume.

Die Herausforderung liegt manchmal im Detail: Für die meisten Unterrichtsfächer benutzen die Schulen Lehrbücher. Wenn man rechnerisch unterstellt, dass die Bücher in zwölf Fächern benötigt werden und zwei Jahre lang benutzt werden können, hat eine Schulklasse vom 5. bis zum 10. Jahrgang 36 Lehrbücher. Die Marienschule und das Josephinum benutzen aber häufig unterschiedliche Lehrwerke, weil die Entscheidung darüber von der Fachkonferenz getroffen wird. Man muss sich also in mindestens zwölf Fächern letztlich für alle Jahrgänge einigen, welche Bücher zukünftig benutzt werden sollen.

Die Lösung dieser Detailprobleme kostet Zeit und Kraft, und hinzu kommen noch die großen konzeptionellen Fragen: Wie soll die neue Schule inhaltlich profiliert sein? Wie ist das soziale Engagement der Schule zu gestalten? Welche Rolle spielt zukünftig das Bläserklassenkonzept der Marienschule? Was soll die zweite und dritte Fremdsprache sein? Welchen Umfang haben Sozial- und Betriebspraktika, in welchem Jahrgang sollen sie liegen? Und nicht zuletzt: Wie kann der Fusionsprozess nach innen und

nach außen so kommuniziert werden, dass er möglichst eine breite Akzeptanz finden kann?

Eine katholische Schule soll eine gute, eine sehr gute Schule sein, die umfassende Bildung, auch religiöse Bildung vermittelt. Aber sie soll den jungen Menschen auch zugleich die Möglichkeit eröffnen, sich mit Zuversicht, Hoffnung und Verantwortung in unsere Gesellschaft einzubringen.

Letztlich geht es also darum, die begrenzten Mittel, die dem Bistum zur Verfügung stehen, für eine überaus wichtige Aufgabe so einzusetzen, dass auch in Zukunft noch erfolgreich eine moderne Schule angeboten werden kann. Das Christentum ist eine Bildungsreligion. Der Christ hat eine Verantwortung für sein Handeln in der Welt. Deshalb muss er die Welt kennen, sich mit ihr auseinandersetzen und in ihr seinen Standpunkt finden – eine Bildungsaufgabe. Dafür braucht es die Schule, und für den Christen braucht es dafür eben auch die katholische Schule.

Dr. Jörg-Dieter Wächter, der Autor des Artikels, ist Leiter der Hauptabteilung Bildung.



Weitere Informationen zur Fusion finden Sie hier:

<https://www.bistum-hildesheim.de/bildung-kultur/schulen-hochschulen/fusion-von-marienschule-und-josephinum/>



Die Sichtweisen verändern

Wegmarken pastoral entfalten

Bischof Dr. Heiner Wilmer hat mit den „Wegmarken“ im Jahr 2020 eine Orientierung vorgelegt. Dabei wird sofort deutlich, dass es hier eben nicht um einen „Pastoralplan“ geht, der einfach Ziele des Bistums festschreibt. Es geht um viel mehr – es geht auch hier um eine Veränderung der Sichtweisen, der Kirchenbilder und der Kultur unseres Kircheseins. Dabei wollen die Wegmarken der Lokalen Kirchenentwicklung im Bistum eine zielsichere Orientierung geben.

Lokale Kirchenentwicklung ist ein Prozess, ein Weg, der in sich das gewohnte Kirchenbild in Frage stellt: Es geht darum, immer wieder neu gemeinsam zu fragen, welchen Auftrag und welche Sendung wir als Kirche vor Ort heute haben. So bietet eine lokale Kirchenentwicklung die Möglichkeit, Kirche von den Herausforderungen des Lebens- und Sozialraums aus zu denken – und von den Energien und Gaben der Menschen, die hier miteinander leben. Das Evangelium, das Menschen teilen und wirksam bezeugen, stärkt Kirche vor Ort, lässt neue Formen entdecken und erwachsen. Darum geht's.

Die „Wegmarken“ spitzen diesen Wandlungsprozess zu. Die biblischen Bilder machen es deutlich: Das Emmaus-evangelium unterstreicht den gemeinsamen Weg: nicht das klassische „Oben-Unten“ Bild, sondern ein gleichwürdiges Miteinander aller ist gefragt. Dahinter steckt eine Kultur des Vertrauens, und das ist die eigentliche Herausforderung: einander auf allen Ebenen des Kircheseins vertrauen, das wird nur gelingen, wenn die Erfahrung von

Emmaus die Lebenserfahrung aller Christenmenschen wird, die heute und in Zukunft das Evangelium bezeugen. Es geht darum, einander mitten in Freude und Hoffnung, aber auch in Trauer, Angst und Zorn zu erzählen, was uns bewegt. Und dann gilt es zu erfahren, dass Christus unsere Mitte wird: der, der uns lehrt, der, der uns nährt, der, der unsere Herzen brennen lässt.

Auch das zweite Bild ist herausfordernd: „Wir wollen das Evangelium bezeugen und verkünden, das wir von Gott empfangen haben. Das Geschenk der Frohen Botschaft gilt uns und allen.“ Es geht nicht zuerst um die Gemeinden – sondern um unseren Auftrag in der Welt. Die Ausrichtung ist also auch die Herausforderung, denn in vergangenen Jahrzehnten riskiert pastorales Handeln in Kirchengemeinden oft der Versuch zu sein, für bestimmte Aktivitäten und Gruppen – und auch Gottesdienste – Menschen zu gewinnen und so eine „lebendige Gemeinde“ zu bleiben. „Lebendig“ wird hier neu definiert: Kirche wird dann lebendig sein, wenn die Christ*innen sich einlassen auf die Menschen unserer Zeit, mit ihnen leben, gemeinsam Not und Herausforderungen aller Art teilen und so das Evangelium in Tat und auch im Wort bezeugen.



Weitere Informationen zu den Wegmarken finden Sie hier:

https://www.kiz-online.de/sites/bz1/files/pdfarchiv/2020/10-2020/2020_10_kiz-hildesh_11.pdf



Digital ist das neue lokal

Mit seinen Wegmarken hat Bischof Heiner Wilmer die „Herzensbildung“ und damit die Begleitprozesse des Wachstums der Christ*innen als eine der wichtigsten Prioritäten benannt. Und in der Tat: angesichts der Herausforderungen der Zukunft, in denen das Bistum steht, wird die Weiterbildung und Förderung von Christ*innen eine entscheidende Rolle spielen: wenn es gelingt, dass die Trägerinnen und Träger des Lebens der Kirche in Caritas, Schule und Gemeinden, an neuen und gewachsenen kirchlichen Orten gut begleitet werden und nach ihren Bedarfen lernen können, was sie für ihre Aufgaben und die Sendung der Kirche brauchen, dann haben wir gute Aussichten für vielfältige Entwicklungsprozesse. In der Hauptabteilung Pastoral wurde das in Fragen konkret: Wie kann eine neue Kultur des Lernens gefördert werden? Wie kann ansichtig werden, dass an vielen Stellen des Bistums dieser Aufbruch schon begonnen hat?

Und dann kam Corona im März 2020. Pandemie und Lockdown. Für 2020 war geplant, pastorale Teams und Ehrenamtliche einzuladen, Zukunftsprozesse zusammen zu gestalten. Neue Workshop-Formate wurden entwickelt, bei denen Ehrenamtliche und Hauptberufliche zusammen erarbeiten könnten, wie sie eine gemeinsame Zukunft ihrer Pfarreien gestalten. Und geplant war auch, eine pastorale Studienreise zu unserer Partnerkirche in Bolivien zu gestalten. Zielidee dabei war, mit vier bis fünf Pfarrteams modellhaft auf den Weg zu kommen.

Damit wurde es nichts. Das große digitale Lernen begann. Der Zoomaccount, den wir – sehr früh – als Hauptabteilung angeschafft hatten, füllte sich mit immer neuen Veranstaltungen, und reichte bald nicht mehr aus. Wir rüsteten uns technisch neu auf, schafften technische Voraussetzungen für hybride Veranstaltungen an. Und während der Alltag des Homeoffice und seiner Teams-Sitzungen das neue „Normal“ wurden, entwickelten sich mit Kreativität und Fantasie neue Formate, um mit den Christ*innen vor Ort verbunden zu sein, miteinander Erfahrungen zu teilen, Fortbildungen zu gestalten.

Gerade im Blick auf die Liturgiefeiern und später auf Weihnachten entstand eine Reihe von Formaten, in denen vielen Interessierten vor allem im Bereich der Liturgie ein Angebot gemacht werden konnte: Welche Wege gibt es, die österlichen Tage zu feiern? Welche Hausliturgien kann man wie gestalten? Wie kann die Chrisammesse als hybrides Format gefeiert werden? Wie können Messen etwa aus dem Dom so gestreamt werden, dass es nicht so wirkt, als würde ein Priester einfach eine Messe lesen? Wie kann die Mitfeier und die Teilhabe der Gläubigen sichtbar werden? Wie geht ein Gottesdienst per Zoom, an dem alle ihren Teil beitragen? Und welche anderen Möglichkeiten gibt es? Es war begeistert zu sehen, was sich vor Ort entwickelte: wenn etwa zur Osternacht via Zoom ein Osterfeuer entzündet wurde, Lesungen von verschiedenen Familien vorgelesen wurden und „jede Kachel“ ein

Lied anstimmte – bis dahin, dass in jeder Gruppe selbstgebackenes Brot gesegnet und geteilt wurde. Manches war auch ernüchternd, weil es nicht reicht, einfach einen Gottesdienst mit Handy abzustreamen. Und die Aufgabe wird sein, wie all das gut gesichtet, ausgewertet und weiterentwickelt wird.

Die Studientage für Ökumene und für Liturgie, die im Herbst 2020 stattfanden, führten zu spannenden digitalen Workshops und Vorträgen. Die Resonanz war beeindruckend: 200 Teilnehmende beim Studientag Ökumene – und mehr als 1.000, die sich dann den Vortrag später ansagen. Der Studientag Liturgie mit 200 Teilnehmenden fand über mehrere Tage statt: Eine Fülle von Workshops im Vorfeld mündeten ein in einen Tag mit Vortrag und Austausch. Das hat sich bewährt, denn nun war es auf einmal auch möglich, dass viele Ehrenamtliche aus fernen Gegenden des Bistums teilnehmen konnten, ohne lange reisen zu müssen.

Statt Studientagen entstand eine Reihe von digitalen Foren zum zentralen Thema der Leitung vor Ort – in Teams Gemeinsamer Verantwortung. Auch hier ging es nicht um Vorträge. Es gab inspirierende Zeugnisse, lebendige Erfahrungen und dann intensive Diskussionen in digitalen Kleingruppen. Und diese Foren, so wurde schnell deutlich, werden auch nach der Pandemie weiter fortgeführt werden. Das Lernen im Netz sammelt anders. Es ist kein Muss mehr, und es kommen all jene zusammen, die sich

mit Energie und Leidenschaft auf den Weg machen. Keiner muss – jeder kann; niemand muss reisen – alles ist vor Ort erreichbar.

Das ist erst der Anfang gewesen, aber es wird in Zukunft neben vielen Treffen vor Ort oder in der Region immer auch Formate digitalen Austauschs und Lernens geben. Treffen von Menschen vor Ort und zu Themen sind unersetzlich – aber es wird auch möglich werden und nötig sein, dass wir digitale Fortbildungssettings aufbauen. Dafür aber braucht es gute Ideen für eine digitale Bildungsstruktur, die es ermöglicht, Kurse und Veranstaltungen, Foren und Vorlesungen, Lernprozesse und Vertiefungswege sowohl digital als auch lokal zu gestalten – denn: Viele Menschen würden sich gerne weiterbilden, aber brauchen diese Bildung zugeschnitten auf ihre Möglichkeiten. Sie muss also lokal sein, zeitlich begrenzt und entsprechend den Bedarfen. Da bietet sich auch die Idee einer digitalen Plattform an. Denn: Digital ist das neue lokal.

Der Autor des Textes, Generalvikariatsrat Dr. Christian Hennecke, ist Leiter der Hauptabteilung Pastoral.



Weitere Informationen zu den Wegmarken finden Sie hier:

<https://www.bistum-hildesheim.de/corona-krise/online-angebote/>



Nöte ernst nehmen

Fachberatung in der Corona-Pandemie besonders gefragt

Die Fachberatungen für die Tageseinrichtungen im Diözesancaritasverbandes Hildesheim waren 2020 ganz besonders gefordert. Die Pandemie hat die gewohnten Abläufe in den Einrichtungen und in den Familien arg

durchgerüttelt. Dazu kommen bei vielen Ängste vor der Erkrankung und finanzielle Sorgen. Den Kindern weiter einen behütenden Ort zu bieten, den Mitarbeitenden durch das Chaos der Verordnungen zu helfen, Nöte der Familien und der Mitarbeitenden ernst zu nehmen und dem religionspädagogischen Auftrag gerecht zu werden, war und ist eine Herausforderung. Daher setzte der Diözesancaritasverband 2020 einen Schwerpunkt in der Fachberatung und investierte in die personelle Ausstattung. Dazu gehört die bereits eingeführte Regionalisierung, die Einrichtung des Kita-Controllings, die Schaffung einer halben Stelle für juristische Fragen und die Etablierung des Referats Religionspädagogik in Vollzeit. Das Team umfasst sieben Personen, die im Bistum verteilt, den Kindertagesstätten mit Rat und Tat zur Seite stehen.



Im Jahr 2020 hat der Diözesancaritasverband für die Fachberatung der Kindertagesstätten 491.714 Euro eingesetzt.



Weitere Informationen zu den Wegmarken finden Sie hier: <https://www.caritas-dicvhildesheim.de/hilfe-amp-beratung/kinder-jugendliche/tageseinrichtungen-fuer-kinder/basisleistungen-der-fachberatung>



Vergewisserung im Alltag

Caritas hilft Kitas vor Ort

Die Kita St. Johannes liegt im Norden Hildesheims. Hier leben Familien mit Vorfahren aus vielen Ländern der Erde. Die Corona-Pandemie prägt das Leben vieler. Da bemüht sich das Team der Kita besonders darum, den Mädchen und Jungen behüteten Schutzraum zu bieten. Trotzdem müssen Pläne und Projekte weiter verfolgt werden. Für die Leiterin Roswitha Schneider ist da die Fachberatung eine Stütze. „Für mich ist die Fachberatung sehr hilfreich und eine Vergewisserung“, sagt sie. Die zuständige Fachberaterin des DiCV begleitet St. Johannes zum Beispiel auf dem Weg zur inklusiven Kita. „Das kann nur gemeinsam mit dem Team gelingen und so können wir mit Hilfe der Fachberaterin ein gemeinsames Selbstverständnis entwickeln und wissen, wie wir uns vorbereiten müssen.“

Das, was Roswitha Schneider aus Hildesheim beschreibt, ist nur eine von zig Anforderungen an Kita-Leitungen im ganzen Bistum. Eine bunte Mischung von alltäglichen Fragen aus ganz verschiedenen Bereichen – weit über die eigentliche Kinderbetreuung hinaus. Hier als Beispiel eine typische „To-do“-Liste, wie sie an einem ganz normalen Wochentag auf dem Schreibtisch einer der 165 Kita-Leitungen im Bistum liegen kann:

- Die Stadt hat angefragt, ob der Träger eine weitere Krippengruppe anbauen könne, da die Kinderzahlen in diesem Stadtteil so hoch sind und der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erfüllt werden muss.
- Die Fassade der Kita soll energetisch saniert werden, wer kann da weiterhelfen?

- Wer unterstützt Träger und Leitung bei den weiteren Planungen und wie sieht es mit einem Bistumszuschuss aus?
- Die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Regenbogengruppe haben eine Problemanzeige hinsichtlich eines verhaltensauffälligen Kindes gemacht; wer kann die Mitarbeitenden beraten und mit einem neutralen Blick das Kind im Gruppengeschehen beobachten?
- Eine Mitarbeiterin möchte aufgrund ihrer persönlichen Situation weniger arbeiten; wer kann arbeitsrechtlich Auskunft geben und mit ihr auf den neu zu gestaltenden Dienstplan schauen?
- Der Träger erwartet, dass die neuen Mitarbeitenden mehr „Handwerkszeug“ zur Religionspädagogik bekommen; wer kann durch Fortbildungen oder Studientage unterstützen?
- Wie immer ist die Freistellungszeit, die die Leiterin für die organisatorischen Themen zur Verfügung hat, nicht ausreichend; wer gibt diesen Missstand eigentlich mal an die entscheidenden Stellen beim Kultusministerium weiter?
- Die Einzelheiten der aktuellen Corona-Verordnung sind missverständlich; wer sagt, was mit den Eltern geregelt werden muss?

Und hier kommen die Fachberatungen ins Spiel, so wie es sich Praktiker*innen wie Roswitha Schneider wünschen. Seit 2013 liegt die Verantwortung für alle katholischen Kindertageseinrichtungen in den Händen des Diözesan-

caritasverbandes Hildesheim (DiCV), der dafür auch die kirchlichen Bistumsmittel übernahm.

Es war damit klar, dass eine qualitative und quantitative Unterstützungsstruktur im DiCV aufgebaut werden muss – neben den Finanzierungsgrundsätzen, in denen die Zuschüsse der einzelnen katholischen Kitas geregelt sind, und durch die Übertragung der kirchenoberlichen Genehmigung zu Arbeitsverhältnissen in den Kitas. So können die vielfältigen Fragestellungen der Kitas bedient werden, um auf dem Markt konkurrenzfähig zu bleiben und den ständig wachsenden Herausforderungen zu begegnen.

So wurde im DiCV sukzessive die pädagogische Fachberatung personell ausgebaut und regionalisiert, das Kita-Controlling etabliert, eine halbe juristische Stelle eingerichtet sowie seit Februar 2021 eine ganze Stelle für die Bearbeitung des Themas Religionspädagogik geschaffen.

Die pädagogischen Fachberater*innen haben ihre Büros in den Regionen, für die sie zuständig sind. Sie sind in der Regel erste Anlaufstelle für alle Fragestellungen von Seiten der Träger, Leitenden und Mitarbeitenden rund um die Kita.

Der Beratungsbedarf erfordert in der Regel mindestens einen Besuch in der Kita vor Ort, um mit Leitungen und Trägern das Thema zu besprechen und weitere Handlungsschritte zu vereinbaren. Durch das breit aufgestellte Unterstützungsangebot für Kitas im DiCV wirkt die Fachberaterin, neben ihrer eigenen fachlichen Expertise, als Koordinatorin für die Zuhilfenahme der anderen Unterstützungsdienste. So kommt das Zusammenwirken der einzelnen Arbeitsfelder den Bedürfnissen der Kitas zugute.

Religionspädagogik und katholisches Profil

Katholische Kindertagesstätten sind Orte der Bildung und Erziehung sowie Orte des gelebten Glaubens. In ihnen wird das christliche Menschenbild als Grundlage des eigenen Handelns und des Bildungs- und Erziehungsverständnisses gelebt. Hier bekommen Kinder die Möglichkeit, mit Religion in Kontakt zu kommen. Sie können sich daher aus sich selbst heraus und in der Beziehung zu anderen Menschen religiös bilden. Somit sind unsere Kindertagesstätten Orte der Gottesberührung, die getragen sind von der Überzeugung, dass jedes Kind ein Recht auf Religion

sowie auf einen eigenen Glaubenszugang hat. Wiederum ein Beispiel aus St. Johannes: Da 80 Prozent der Kita-Kinder einen Migrationshintergrund haben, kümmert sich das Team um „religionssensible Erziehung“. Dazu gehört die Segnungsfeier jeweils zum Jahresanfang. Alle werden unter den Segen Gottes gestellt. „Das ist immer sehr berührend für alle. Das Bild, dass sich die Liebe Gottes wie ein bunter Schirm über die Menschen spannt, das ist für die Kinder besonders anschaulich,“ sagt Roswitha Schneider.

Pädagogische Fachkräfte haben die Aufgabe, Kinder beim Entdecken der Welt zu begleiten und Kindern in ihren Fragen nach dem Leben und nach Gott als Gesprächspartner zur Seite zu stehen. Gleichzeitig stellt die Einrichtung immer häufiger für viele Eltern den ersten Kontakt zur Kirche überhaupt dar. Wo auch immer dieser diakonische Auftrag wahrgenommen wird, wird auch pastoral gehandelt. Mitarbeitende in den Einrichtungen kommen diesem Auftrag schon lange nach, Kinder, Eltern und Mitarbeitende können diese Liebe Gottes im Miteinander und durch konkretes Handeln spüren.

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre, die tiefgreifenden pastoralen Strukturreformen, die wachsende religiöse Vielfalt unserer Gesellschaft, die zunehmende Sprachlosigkeit von Eltern im Bezug auf Glaubensfragen und nicht zuletzt auch der Fachkräftemangel stellen die Kindertageseinrichtungen vor neue Herausforderungen. Ein Weg zur Stärkung der katholischen Kindertageseinrichtungen in der Diözese kann sein, dass pädagogische Fachkräfte in unseren Kindertagesstätten die Möglichkeit bekommen, religiöses Wissen und religionspädagogische Kompetenzen zu erwerben, damit sie den pastoral-diakonischen Auftrag, der an sie gestellt wird, erfüllen können. Aus diesem Grund hat der DiCV aktuell eine Stelle für Religionspädagogik in der Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder eingerichtet und ist sowohl mit der Planung von einzelnen Fortbildungssegmenten als auch mit dem Aufbau einer Weiterbildungsmaßnahme tätig.

Sabine Lessel-Dickschat ist Leiterin der Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder in der Diözese Hildesheim.



Weitere Informationen zu den Fachberatungen finden Sie hier:
<https://www.caritas-dicvhildesheim.de/hilfe-amp-beratung/>

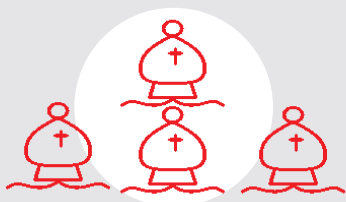
Schwerpunkt > Zahlen und Fakten



569.785 Katholik*innen



**17 Dekanate
119 Kirchengemeinden**



6 Bischöfe



307 Priester



98 Ständige Diakone



**131 Mitarbeitende
in der Pastoral**



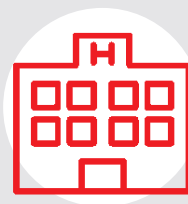
**10 Männerorden
7 Frauenorden**



**2 Berufsbildende Schulen
11 Allgemeinbildende
Schulen
1 Förderschule**



165 Kindertagesstätten



**5 Krankenhäuser
5 Kur- und Erholungshäuser**



6 Bildungshäuser



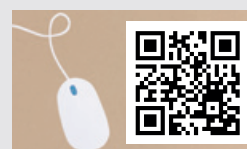
**7 Einrichtungen
der Behindertenhilfe
8 Altenpflegeheime
7 Heime der Jugendhilfe**



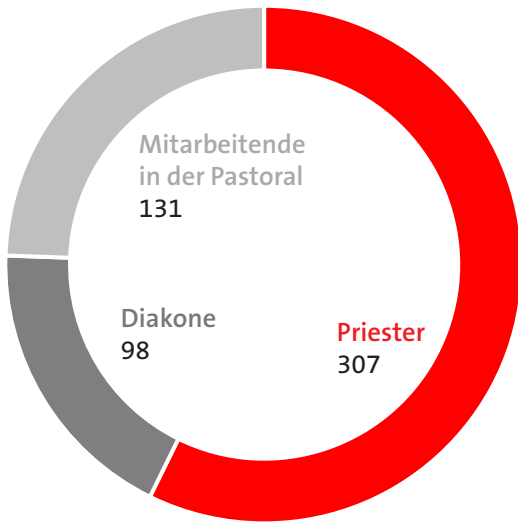
92 Beratungsdienste

Weitere Informationen zu den Gremien
des Bistums finden Sie hier:

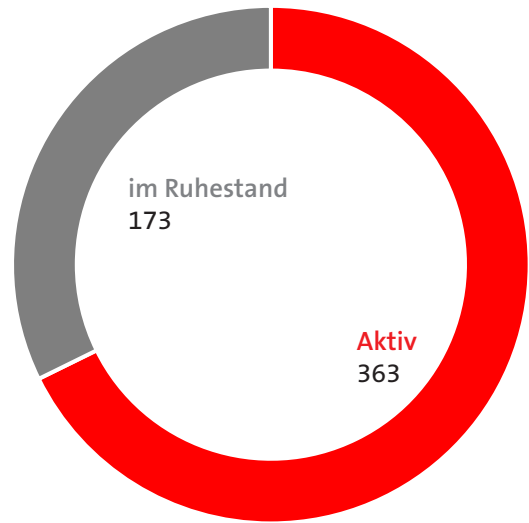
<https://youtu.be/HCu3acGXfts>



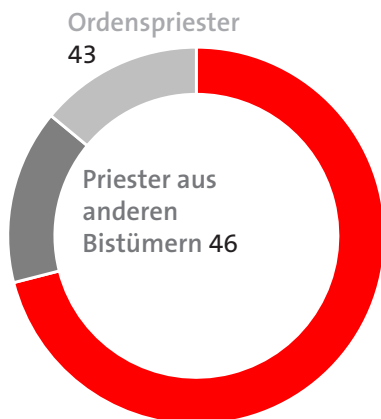
Mitarbeitende in der Pastoral



Gesamt
536

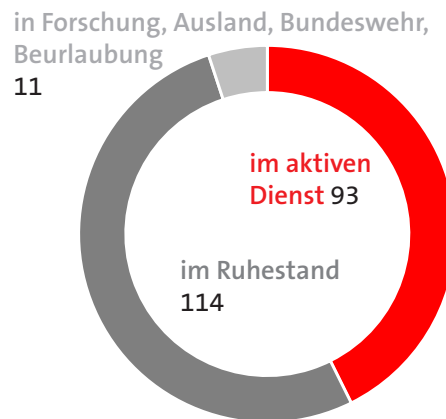


Priester (307)



Inkardiniert im Bistum
Hildesheim 218

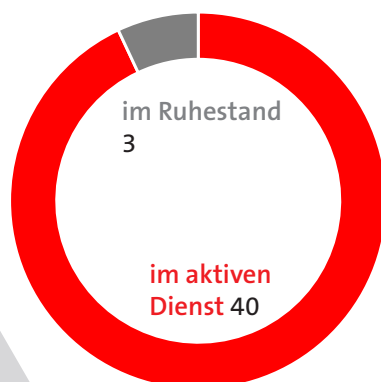
Inkardinierte Priester im Bistum Hildesheim (218)



Priester aus anderen Bistümern (46)



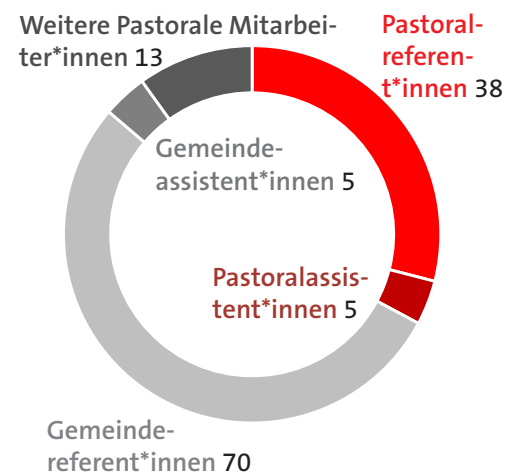
Ordenspriester (43)



Diakone (98)



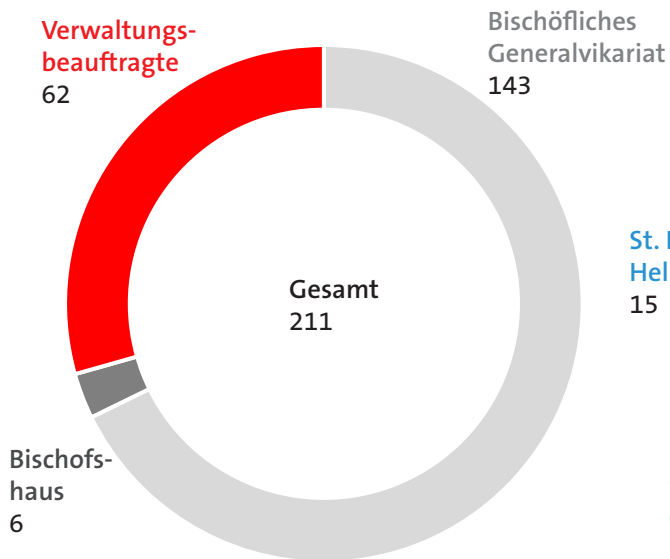
Mitarbeitende in der Pastoral (131)



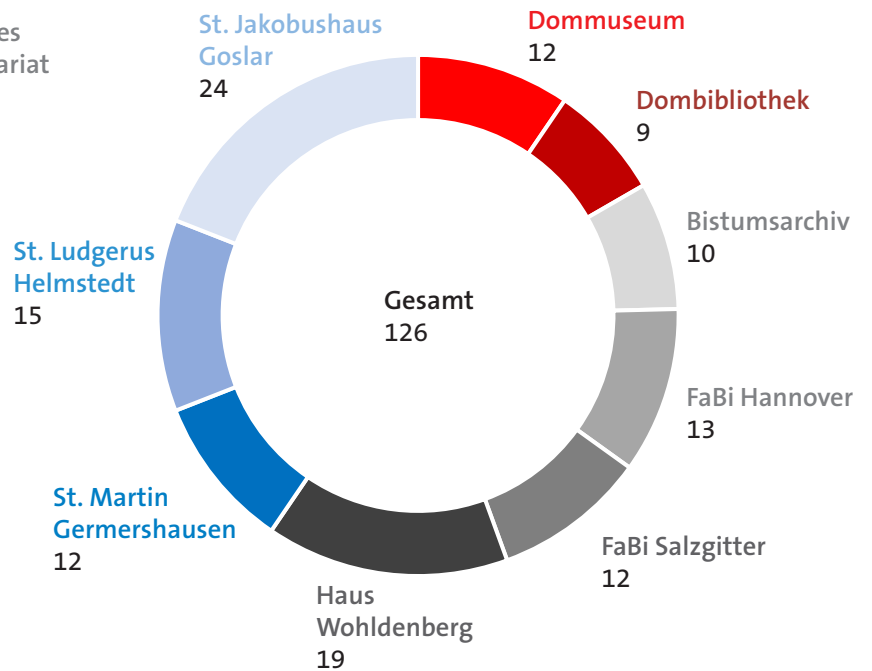
Die Zahlen bilden Personen ab, nicht Vollzeitstellen.

Schwerpunkt > Zahlen und Fakten

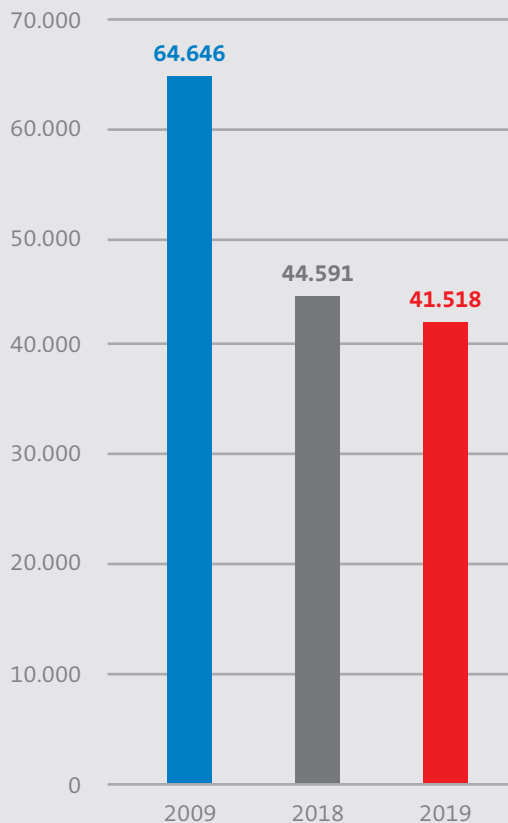
Mitarbeitende in der Verwaltung



Mitarbeitende in Kultur- und Bildungseinrichtungen



Gottesdienstteilnehmer*innen

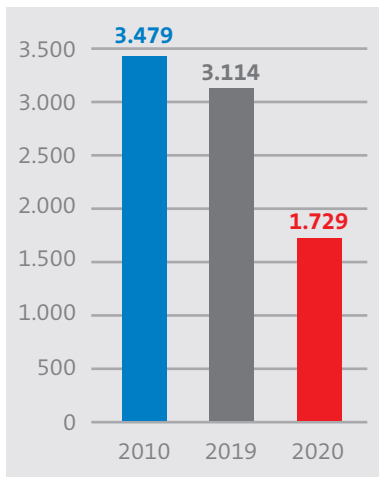


41.518 Männer, Frauen und Kinder besuchten 2019 an den sogenannten „Zählsonntagen“ die Sonntagsgottesdienste im Bistum Hildesheim. Das waren 7,1 Prozent aller Katholiken. Ein Jahr zuvor nahmen 44.591 Menschen an den Gottesdiensten teil, im Jahr 2009 waren es noch 64.646. Innerhalb eines Jahrzehnts ging die Zahl der Gottesdienstbesucher*innen damit um ein Drittel zurück. Die Verantwortlichen in der Pastoral sehen den Gottesdienstbesuch längst nicht mehr als alleiniges Merkmal für die Kirchenbindung an. 2020 wurden angesichts der Pandemie keine Zahlen erhoben.

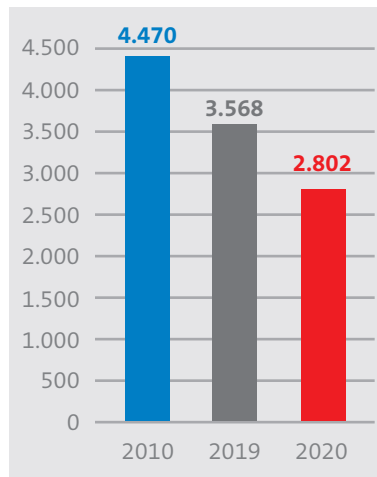


Informationen zu den Zahlen und Fakten der anderen Bistümer finden Sie hier:
<https://www.dbk.de/kirche-in-zahlen/kirchliche-statistik>

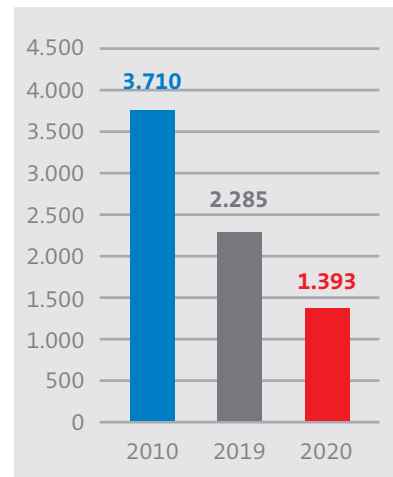
Taufen



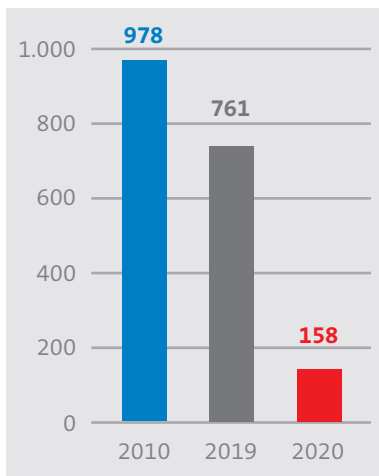
Erstkommunion



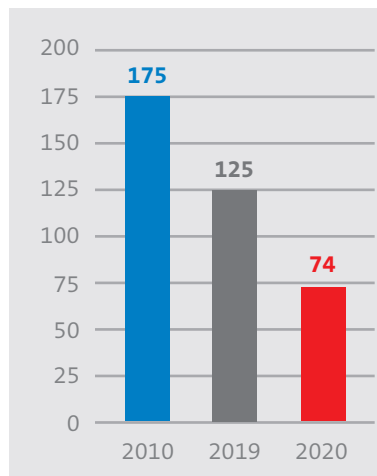
Firmungen



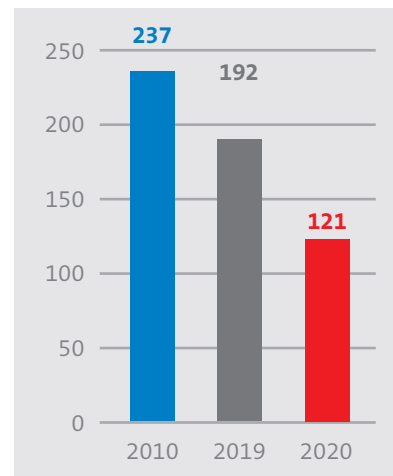
Trauungen



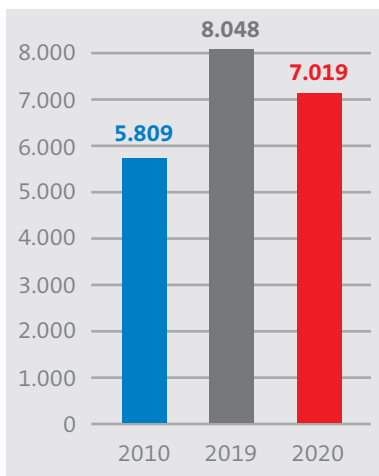
Eintritte



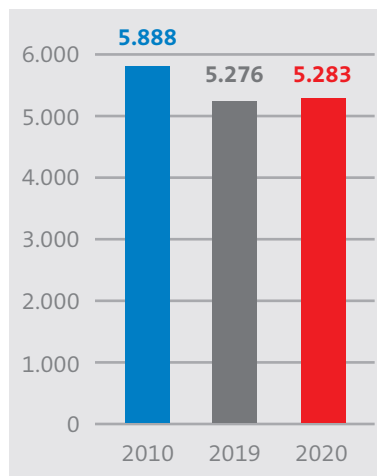
Wiederaufnahme



Austritte



Bestattungen



Schwerpunkt > Zahlen und Fakten



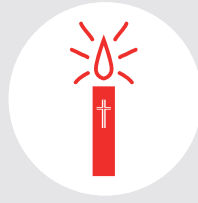
Katholik*innenzahl

Die Zahl der Katholik*innen im Bistum Hildesheim ist im Jahr 2020 um 11.675 zurückgegangen. Am Jahresende lebten zwischen Cuxhaven und Hann. Münden 569.785 katholische Christ*innen. Im Zehn-Jahres-Vergleich sank die Katholikenzahl um 49.603, was einem Rückgang von 8 Prozent entspricht. Regelmäßig liegt die Zahl der Austritte und Bestattungen über denen der Taufen, Eintritte und Wiederaufnahmen. Häufig hat das Bistum in der Vergangenheit davon profitiert, dass Katholik*innen aus anderen Bistümern zugezogen sind. 2020 war das allerdings nicht der Fall.



Taufen

Die Zahl der Taufen im Bistum Hildesheim hat sich im Berichtsjahr fast halbiert: Sie ging von 3114 im Jahr 2019 auf 1729 zurück. Hier zeigen sich wie auch bei den übrigen Sakramentspendungen die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Allerdings geht die Zahl der Taufen auch langfristig zurück, vor zehn Jahren wurden noch 3479 Kinder getauft. Längst nicht mehr alle katholischen Eltern lassen heute ihre Kinder taufen. Die Geburten in der Gesamtbevölkerung legten im Vergleichszeitraum um rund 15 Prozent zu.



Erstkommunionen

2802 Mädchen und Jungen sind im Jahr 2020 zur Erstkommunion gegangen. Das waren 766 weniger als im Vorjahr. Auch hier dürfte Corona eine Rolle gespielt haben. Rückläufig sind die Zahlen aber auch im Langfristvergleich: Vor zehn Jahren empfingen noch 4470 Kinder das Sakrament.



Firmungen

1393 junge Christ*innen wurden 2020 im Bistum Hildesheim gefirmt, im Vorjahr waren es 2285. Ursache für den starken Rückgang ist die Absage von Firmungen aufgrund der Corona-Pandemie. Dennoch lohnt ein Blick in die Vergangenheit: 2010 wurden noch 3710 Mädchen und Jungen gefirmt, die Zahl ist bis 2019 um 38 Prozent gesunken.



Trauungen

Einen regelrechten Absturz gab es bei der Zahl der katholischen Trauungen. Sie gingen von 761 im Jahr 2019 auf 158 im Jahr 2020 zurück. Ganz offenbar wollten viele Paare keine Hochzeitsfeier unter Pandemie-Bedingungen. Es bleibt

abzuwarten, wie viele Paare ihre kirchliche Eheschließung in den folgenden Jahren nachholen werden.



Eintritte und Wiederaufnahmen

2020 traten im Bistum Hildesheim 74 Menschen neu in die Kirche ein, 121 Männer und Frauen, die ausgetreten waren, wurden wiederaufgenommen. 2019 waren es 125 Eintritte und 192 Wiederaufnahmen.



Austritte

7019 Menschen traten im Jahr 2020 im Bistum aus der Kirche aus. Das waren 1029 weniger als ein Jahr zuvor. Langfristig betrachtet, nimmt die Austrittsquote zu: 2010, in dem Jahr, als der Missbrauchsskandal öffentlich wurde, hatte es 5809 Austritte gegeben, 2009 waren es nur 4552.



Beerdigungen

5283 Menschen wurden 2020 im Bistum Hildesheim kirchlich beerdigt, das waren fast genauso viele wie im Jahr zuvor (5276).

Bistum Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim

Lagebericht für das Jahr 2020

1. Allgemeine wirtschaftliche Lage

Die aktuelle wirtschaftliche Lage in Deutschland ist wesentlich für das Bistum Hildesheim. Messgröße dafür ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Im Jahr 2020 lag die Veränderung des BIP seit zehn Jahren erstmalig bei - 5,0 % (2019: + 0,6 %). Grund für den starken Einbruch im Jahr 2020 sind die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft.

2. Geschäftsverlauf und Lage des Bistums

Das Bilanzvolumen des Bistums hat sich im Jahr 2020 von 438,3 Mio. € (Vorjahr) auf 466,8 Mio. € erhöht. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert, das Eigenkapital wurde im Wesentlichen durch das positive Jahresergebnis (12,4 Mio. €) gestärkt. Die Kirchensteuereinnahmen (nach Gebühren für die Kirchensteuereinzahlung) sind im Jahr 2020 gegenüber 2019 um 3,7 % (Vorjahr 2,6 % gestiegen) gesunken. Die Aufwendungen im Rahmen der Clearingverpflichtungen sind gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 um 416 Tsd. € gesunken. Darin sind die Clearingvorauszahlungen an den Verband der Diözesen Deutschlands 2020, die Jahresanpassung 2019, die Ergebnisse aus der Clearingauswertung des Jahres 2016 sowie die Anpassung der Rückstellung für Clearing (5 Mio. €) im Jahr 2020 enthalten. Der Personalaufwand ist mit 76 Mio. € (Vorjahr 76 Mio. €) konstant geblieben. Einerseits gab es im Personalaufwand eine Reduzierung durch die Anpassung der Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen der Priester und Beamten einschließlich der Anpassung der Rückstellung für die bei der KZVK versicherten Angestellten (-6,5 Mio. €), andererseits erhöhte sich der Personalaufwand durch die Anpassung der Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen der verbeamteten Lehrkräfte (6,1 Mio. €).

Das Finanzergebnis verbesserte sich ebenfalls durch die Anpassung der Rückstellungen für die Versorgungsverpflichtungen um 1,8 Mio. € und betrug -15,4 Mio. €. Das Jahresergebnis 2020 beträgt 12,4 Mio. € (Vorjahr: 29,7 Mio. €).

Die Versorgungsrückstellungen für die Priester und Beamten sind um 10,2 Mio. € erhöht worden. Die Sonderrücklagen für die Versorgungsverpflichtungen wurden bislang mit einem laufzeitadäquaten Zins berechnet. Für den Jahresabschluss 2020 erfolgt die Berechnung mit einem Zinssatz von 0,5 %. Dies führt zu einer Erhöhung der Sonderrücklagen um 23 Mio. €.

Die Allgemeine Rücklage wurde um 7,4 Mio. € auf 27,3 Mio. € gemindert. Die Sonderrücklagen für die Versorgungsverpflichtungen wurden insgesamt um 26,9 Mio. € erhöht. Die Clearingrücklage wurde im Gegenzug im Jahr 2020 vollständig aufgelöst (Vorjahr: 20 Mio. €).

Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2020 Tsd. €	%	31.12.2019 Tsd. €	%	+/- Tsd. €
Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	55	0,0	77	0,0	-22
Sachanlagen	1.739	0,4	1.360	0,3	379
Finanzanlagen	428.383	91,8	392.018	89,4	36.365
Übrige langfristige Aktiva	281	0,1	384	0,1	-67
Langfristiges Vermögen	430.458	92,2	393.803	89,9	36.655
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.861	1,9	10.392	2,4	-1.531
Übrige kurzfristige Aktiva	326	0,1	276	0,1	49
Wertpapiere	7	0,0	7	0,0	0
Liquide Mittel	27.139	5,8	33.806	9,2	-6.667
Kurzfristiges Vermögen	36.333	7,8	44.481	10,1	-8.149
	466.791	100	438.284	100	28.506
Kapital					
Eigenkapital	184.720	39,6	171.590	39,2	13.130
Sonderposten	5.384	1,2	5.527	1,3	-144
Rückstellungen	252.082	54,0	235.012	53,6	17.070
Verbindlichkeiten	24.475	5,2	26.152	6,0	-1.677
Übrige kurzfristige Passiva	130	0,0	3	0,0	127
Fremdkapital	282.070	60,4	266.694	60,8	15.376
	466.791	100	438.284	100	28.506

Die Finanzanlagen betragen 428 Mio. € (Vorjahr: 392 Mio. €).

Der in der Bilanz ausgewiesene Wertpapierbestand des Anlagevermögens ist von 386,1 Mio. € auf 422,1 Mio. € gestiegen. Darin enthalten sind auch Vermögensanlagen für Stiftungen und anderes treuhänderisches Vermögen. Der Zeitwert des gesamten Portfolios beträgt zum Jahresende 481,6 Mio. € (Vorjahr: 436,3 Mio. €).

Im Spezialfonds beläuft sich die stille Reserve zum Jahresende auf 58,2 Mio. €. Der durchschnittliche Kupon auf die festverzinslichen Wertpapiere beträgt etwa 0,3 %.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen verlief im letzten Jahr trotz des von vielen Unsicherheiten geprägten Umfelds mit einem Wertzuwachs von 9,1 Mio. € bzw. 2,0 % positiv.

Dabei wurden die strategische Konzeption und Strukturierung der Kapitalanlage der Vorjahre weiter fortgeführt. Die Risiken in den Kapitalanlagen sind entsprechend den Verpflichtungen vor allem aus den Pensionszusagen angepasst. Zur Absicherung der Verpflichtungen wurde eine Basiskapitalanlage gebildet, die in Bezug auf die Vermögensverpflichtungen nahezu risikoneutral aufgebaut ist. In einem Spezialfonds ist entsprechend einer ermittelten Risikobereitschaft, die im Zusammenhang mit stillen Reserven der Kapitalanlagen steht, ein Risiko-/Ertragsportfolio aufgebaut. Außerdem ist ein turnusmäßiger Risikosteuerungsprozess installiert, in den das Berichtswesen integriert ist.

Für Kapitalanleger wie für das gesamte wirtschaftliche Umfeld war das abgelaufene Geschäftsjahr geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Im März gab es an den Kapitalmärkten einen Einbruch der Bewertungen in Folge der für die globale wirtschaftliche Entwicklung erwarteten Krisenszenarien. So verlor der DAX in diesem Monat mehr als 16 %; die weltweiten Aktienmärkte (gemessen am MSCI Welt Aktienindex in EUR) verzeichneten einen Verlust von rund 13 %. In

diesem Umfeld erwies sich das Fondsportfolio des Bistums mit seiner guten Risikobalance als weniger anfällig und verzeichnete einen vergleichsweise geringen Wertrückgang von 3,8 %. In der Folge handelte das Bistum vorsichtig und reduzierte das Risiko-Niveau seiner Kapitalanlage, ohne die strategische Asset Allokation aufzugeben. Dadurch konnte das Bistum zum einen an der im weiteren Jahresverlauf zu beobachtender Erholung an den Kapitalmärkten im geplanten Umfang teilhaben und zum anderen weitere Mittel in das ertragsstärkere Fondsportfolio investieren. Aus Sicht der Risikosteuerung war eine ausreichende Risikodeckung der Kapitalanlage jederzeit gegeben.

Trotz des Rückschlags für Aktienanlagen im 1. Quartal als Reaktion auf die Corona-Pandemie und des von vielen Unsicherheiten geprägten Umfelds, zu nennen sind hier u.a. Brexit, die Entwicklung der Handelskonflikte (USA und China) sowie die Diskussion um die Staatsverschuldung einiger Länder waren für das Gesamtjahr positive Wertentwicklungen für Kapitalanlageportfolios zu beobachten. Exemplarisch dafür ist die Entwicklung des DAX 30 in 2020 mit einem Plus von 3,5 %. Eine breit gestreute, weltweite Anlage in Aktien hätte zu einer positiven Wertentwicklung von rund 6,9 % geführt.

Im weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld war das niedrige Grundniveau für zu erwartende Erträge für Kapitalanleger von Bedeutung. Der Verzinsung für sichere, geldmarktnahe Anlagen war mit weniger als - 0,5 % (Einlagensatz der EZB) über das ganze Jahr negativ. Entgegen der Einschätzungen vieler Marktteilnehmer zu Jahresanfang ist das Renditeniveau für Bundesanleihen in 2020 weiter leicht gesunken, so dass eine Anlage in Bundesanleihen zu einer positiven Wertentwicklung geführt hat. 10-jährige Bundesanleihen wiesen zum Jahresende 2020 eine negative Rendite von - 0,58 % auf.

In diesem Umfeld kann die Wertentwicklung von + 2,0 % bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen des Bistums Hildesheim gut nachvollziehbar eingeordnet werden. Die Kapitalanlagen im Masterfonds weisen eine Performance von + 2,2 % für das vergangene Jahr auf. In Relation zu vergleichbaren breit aufgestellten Portfolios ist das als gut einzustufen. Profitiert hat das Portfolio von seiner unverändert breiten, internationalen Diversifikation und der auf die vorhandene Risikotragfähigkeit eingestellten strategischen Asset Allocation.

Bei Neuanlagen agierte das Bistum Hildesheim im Rahmen seiner Kapitalanlagestrategie vorsichtig. Insgesamt wurden 36 Mio. € den Kapitalanlagen zugeführt. Aufgrund der jederzeit ausreichenden Risikotragfähigkeit konnte der Gesamtbetrag in die Risiko-/Ertragsstrategie im Masterfonds mit einer gegenüber der Basisstrategie deutlich besseren Ertragserwartung investiert werden.

Für das Bistum Hildesheim ist seit vielen Jahren die nachhaltige Ausrichtung seiner Kapitalanlagen besonders wichtig. Im Vorjahr wurde die bestehende Nachhaltigkeitsstrategie weiter geschärft, indem die einzuhaltenden Kriterien überprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst wurden. Durch eine Änderung in der Portfolioorganisation wird sichergestellt, dass die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien des Bistums vollständig für alle Kapitalanlagen umgesetzt werden kann. Ziel ist, dass die Nachhaltigkeitsstrategie die katholische Werteorientierung in den Kapitalanlagen abbildet. Die nachhaltige Ausrichtung der Kapitalanlage wird laufend auf die Einhaltung der vorgegebenen Kriterien überprüft. Im Berichtszeitraum gab es keine Vorkommnisse hinsichtlich der Nachhaltigkeitskriterien.

So umfasst die ethisch-nachhaltige Anlagestrategie des Bistums Hildesheim eine Reihe von Ausschlusskriterien, die bei Verstoß durch Unternehmen und/oder Staaten zum Ausschluss der jeweiligen Emittenten führen. Die angewendeten Kriterien orientieren sich an international anerkannten Normen wie der Deklaration der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation ILO oder den zehn Prinzipien des UN Global Compact, die im Wesentlichen die Top Ten der von institutionellen Investoren in Deutschland verwendeten Ausschlusskriterien einer nachhaltigen Kapitalanlage abdecken. Darüber hinaus werden die in der von der Deutschen Bischofs-

Bistum Hildesheim > Lagebericht

konferenz/Zentralkomitee der deutschen Katholiken veröffentlichten Handreichung „Ethisch-nachhaltig investieren. Eine Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland“ verabschiedeten Empfehlungen zum ethisch-nachhaltigen Investieren umgesetzt. Das Bistum hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Konzept zur weiteren Verschärfung der bereits vorhandenen Umweltkriterien erarbeitet, mit dem Ziel, Investitionen in hinsichtlich des CO₂-Ausstoßes kritische Unternehmen und Geschäftsfelder weiter zu reduzieren. Die beschlossenen Maßnahmen wurden zwischenzeitlich in 2021 umgesetzt.

Das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Bistums Hildesheim wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen bilanziert. In gleicher Höhe wird auf der Passivseite der Bilanz des Bistums im Eigenkapital die Gegenposition „Sondervermögen mit Sonderrechnung“ gebildet.

Zum 01.01.2018 wurde das „Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Hildesheim (Versorgungsfonds)“ in Kraft gesetzt. Insofern sind die Rückstellungen und Sonderrücklagen für die Versorgungsverpflichtungen in einem Versorgungsfonds (Stand 31.12.2020: 313,6 Mio. €; 31.12.2019: 270,4 Mio. €) abgesichert.

Die Allgemeine Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals beträgt 27,3 Mio. € (Vorjahr: 34,7 Mio. €).

Die Sonderrücklage für Clearing wurde aufgelöst (Vorjahr: 20,0 Mio. €).

Die Sonderrücklage für die Priester- und Beamtenversorgung beträgt 62,5 Mio. € (Vorjahr: 39,5 Mio. €). Die Sonderrücklage für die Versorgungsverpflichtungen für die verbeamteten Lehrkräfte wurde auf 31 Mio. € (Vorjahr: 27,1 Mio. €) erhöht. Die Erhöhung resultiert aus der Anwendung des ökonomischen Zinses von 0,5 %.

Die übrige Sonderrücklage beträgt 57,9 Mio. € (Vorjahr: 45,1 Mio. €). Sie dient mit 6 Mio. € der Finanzierung von Baumaßnahmen. Die Sonderrücklage für geplante Investitionen mit 35,7 Mio. € dient der zukünftigen Finanzierung z.T. von größeren Investitionen, vor allem in Schulgebäude.

Die Rücklage Sondervermögen entspricht der Höhe des Sondervermögens mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen.

Die Rückstellungen sind mit 252,1 Mio. € höher als im Vorjahr (235 Mio. €), während die Verbindlichkeiten 24,5 Mio. € (Vorjahr: 26,2 Mio. €) betragen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Priester und Beamte; ohne Lehrkräfte) waren aufgrund der Anpassung der Parameter (vor allem des Zinssatzes) im versicherungsmathematischen Gutachten um 10,2 Mio. € auf 184,4 Mio. € zu erhöhen. Das Clearing-Risiko ist auch im Jahr 2020 durch die Rückstellung für Clearing aller Voraussicht nach ausreichend bilanziert. Die Höhe der Clearing-Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2020 16,9 Mio. € (Vorjahr: 21,9 Mio. €). Im Wirtschaftsjahr wurde außerdem eine Rückstellung für Zahlungen im Zusammenhang mit der Anerkennung des Leids in der Kirche in Höhe von 7,3 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) gebildet. Dies resultiert aus der Weiterentwicklung des entsprechenden Verfahrens durch die Beschlüsse der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz.

Finanzlage

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2020 27,1 Mio. € (Vorjahr: 33,8 Mio. €). Das Bistum verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Zusammenfassung Kapitalflussrechnung

	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €	+/- Tsd. €
Jahresergebnis	12.396	29.709	-17.313
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	29.896	44.319	-14.423
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-37.150	-48.486	11.336
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	587	2.064	-1.477
Finanzmittel am Anfang der Periode	33.806	35.909	-2.103
Finanzmittel am Ende der Periode	27.139	33.806	-6.667

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Wirtschaftsjahres gezeigt.

Liquidität

	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €	+/- Tsd. €
Liquide Mittel	27.139	33.806	-6.667
Wertpapiere des Umlaufvermögens	7	7	0
Kurzfristige Forderungen	8.861	10.392	-1.531
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-45.827	-51.700	5.873
Netto-Geldvermögen	-9.820	-7.495	-2.325

Ertragslage

Das Jahresergebnis liegt mit 12,4 Mio. € um 17,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert (29,7 Mio. €).

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	+/- Tsd. €	in %
Gesamterträge	189.463	197.445	-7.982	-4,0
Betriebsaufwand	155.806	150.809	4.997	3,3
Betriebsergebnis	27.770	46.636	-18.866	-40,5
Finanzergebnis	-15.375	-16.912	1.537	-9,1
Steuern	-1	15	-16	>-100
Jahresergebnis	12.396	29.709	-17.313	-58,3

Das Betriebsergebnis liegt mit 27,8 Mio. € um 18,9 Mio. € niedriger als im Vorjahr (46,6 Mio. €).

Kirchensteuern

Die Kirchensteuereinnahmen (nach Gebühren für die Kirchensteuereinzahlung) als der überwiegende Posten der kirchenhoheitlichen Erträge waren in 2020 um 6,6 Mio. € (3,7 %) niedriger als im Vorjahr und haben 174,2 Mio. € (Vorjahr: 180,8 Mio. €) einschließlich Pauschal-Kirchensteuern betragen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand belief sich im Jahr 2020 auf 75,7 Mio. € und ist damit um 200 Tsd. € geringer als im Jahr 2019 (75,9 Mio. €). Der Rückgang des Personalaufwands resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung für die KZVK um 2,7 Mio. €. Gegenläufig sind die Löhne und Gehälter aufgrund der Tarifierhöhung angestiegen. Mit Wirkung zum 01.01.2020 erhielten Angestellte eine tarifliche Erhöhung ihrer Bezüge von 3,12 % und zum 01.03.2020 Beamte und Priester eine gesetzliche Erhöhung ihrer Bezüge von 3,2 %.

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Dienstnehmer des Bistums besteht eine Beteiligungsvereinbarung mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Der Arbeitnehmeranteil betrug 1,81 %. Die Umlage des Arbeitgebers lag bei 6,45 %. Im Jahr 2020 wurde ein Sanierungsgeld in Höhe von 0,25 % erhoben, so dass der Gesamtumlagesatz 8,51 % betrug. Die Aufwendungen betrugen 1,85 Mio. € (Vorjahr: 1,83 Mio. €).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beträgt -15,4 Mio. € (Vorjahr: -16,9 Mio. €). Das Finanzergebnis ist auch im Jahr 2020 durch Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen geprägt. Zinsen und ähnliche Aufwendungen betrugen 15,4 Mio. € (Vorjahr: 17,3 Mio. €).

Die Finanzanlagen wurden um 59 Tsd. € (Vorjahr: 52 Tsd. €) abgeschrieben. Das Agio der festverzinslichen Wertpapiere in der Basisstrategie der Kapitalanlagen des Bistums, die über dem Nennwert erworben wurden, wird rätierlich über deren Laufzeit abgeschrieben.

3. Chancen und Risiken

Das Bistum befindet sich in einem Wandlungsprozess. An vielen Orten ist ein Zutrauen in neue Formen kirchlichen Lebens zu spüren. Etwa im Zugehen auf neue Handlungsfelder in Pastoral und Caritas. Gleichzeitig geht vieles, was gut durch die vergangenen Jahrzehnte getragen hat, zu Ende. Die Zahl der Katholiken im Bistum Hildesheim wird kontinuierlich abnehmen und somit ist mit einem geringeren Kirchensteueraufkommen zu rechnen. Die Kirchensteuer ist die wesentliche und zugleich nicht beeinflussbare Einnahmequelle des Bistums.

Von dem Wandlungsprozess betroffen ist unter anderem der Immobilienbestand des Bistums mit rund 1400 Objekten. Hieraus resultiert aufgrund rückläufiger Mitgliederzahlen und kleiner werdenden Gemeinden ein Kostenrisiko für das Bistum. Um diesem Risiko zu begegnen und den Glauben mit den in Zukunft zur Verfügung stehenden Ressourcen zu verkünden, wird das Bistum in den kommenden 10 bis 15 Jahren etwa die Hälfte seiner rund 1400 Immobilien aufgeben. Dieser Prozess soll in 2021 beginnen.

Die bislang vorgelegten Risikoberichte zeigen, dass die Risikotragfähigkeit des Bistums in den letzten Jahren verbessert wurde, aber gleichzeitig noch eine weitere Erhöhung des Eigenkapitals erforderlich ist, um Risiken mit der Finanzierung aus dem Eigenkapital ausreichend begegnen zu können. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist es ein Ziel, das zur Risikodeckung notwendige Risikobudget als Teil der gesamten Risikotragfähigkeit des Bistums in den kommenden Jahren fortzuschreiben. Es ist nach wie vor erforderlich, jährlich neu die Risikosituation des Bistums zu bewerten und dabei auch die Investitionsmöglichkeiten aus dem Eigenkapital zu prüfen und festzulegen.

Mit Blick auf die Finanzen ist die Herausforderung, alle finanziellen Risiken, wie zum Beispiel an Immobilien, zu bewerten und abzudecken. Neben den verschiedenen offensichtlichen Risiken, wie zurückgehende Kirchensteuereinnahmen besteht ein besonderes Risiko für das Bistum aus der Gewährträgerhaftung gegenüber der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK) und die gemeinsame Haftung für die Gemeinsame Versorgungskasse (GVK) für Kirchenlehrer der beiden Bistümer Osnabrück und Hildesheim und des Offizialats Vechta (nieders. Teil des Bistums Münster).

Für die Steuerung dieser finanzpolitischen Aufgabe wird aktuell ein IT-gestütztes Steuerungstool entwickelt. Zukünftig soll hiermit die Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre unter Zugrundelegung von Risikobudgets erleichtert werden und unterschiedliche Risikoszenarien simuliert werden können.

Auch die Kapitalanlagen des Bistums sind mit einem Risiko zu bewerten. Zu betonen ist, dass das Jahr 2020 positiv abschließt: mit einem Zuwachs von ca. 2 % und damit von 9 Mio. €. Durch diese Erhöhung der stillen Reserven ist eine sehr gute Risikodeckung für die Kapitalanlagen des Bistums erreicht. Dies ist wichtig, da die Corona-bedingten Folgen für die Wirtschaft und an den Kapitalmärkten weiterhin als virulent und risikobehaftet anzusehen sind.

4. Ausblick

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ist erkennbar, dass sich ökonomische Folgen durch die Coronapandemie weiterhin auswirken. Denn in der Regel bilden sich die Folgen von Krisenjahren in den Zahlen der Folgejahre ab. Kritisch zu benennen sind mögliche ausstehende Insolvenzverfahren und damit in der Folge eine mögliche weitere Reduzierung der Kirchensteuereinnahmen und ggf. Unsicherheiten an den Kapitalmärkten.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 ist weiterhin mit einer leicht rückläufigen Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen zu rechnen. Mittel- bis langfristig wird sich diese Tendenz fortschreiben, kann jedoch kurzfristig durch positive Sondereffekte überlagert werden. Eine verlässlichere Prognose abzugeben, ist nach wie vor kaum darstellbar.

Der finanziellen Situation des Bistums ist in den kommenden Jahren mit Sparmaßnahmen zu begegnen, mit dem Ziel, mittel- bis langfristig positiv auf das Jahresergebnis zu wirken. Sicherlich werden durch bereits eingeleitete und weitere einzuleitende Prozesse erst einmal Kosten entstehen.

Hildesheim, den 17. Mai 2021



Domkapitular Martin Wilk
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst
(Ökonomin)

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

		31.12.2019	
	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		54.721,00	77
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	295.539,43		296
2. Kunstgegenstände	140.310,20		140
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.376,00		7
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.299.098,00		917
		1.739.323,63	1.360
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	26.501,00		27
2. Genossenschaftsanteile	83.056,25		83
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	422.109.673,92		386.145
4. Sonstige Ausleihungen	403.006,73		736
5. Sondervermögen mit Sonderrechnung	5.760.518,83		5.027
		428.382.756,73	392.018
		430.176.801,36	393.455
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Kirchensteueraufkommen	2.165.267,49		2.553
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.131.363,27		1.611
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.193.587,30		3.963
4. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	816.413,07		1.767
5. Sonstige Vermögensgegenstände	835.389,29		846
		9.142.020,42	10.740
II. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere		6.595,67	7
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		27.138.948,12	33.806
		36.287.564,21	44.553
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		326.169,01	276
		466.790.534,58	438.284

Passiva

		31.12.2019	
	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	27.303.856,94		34.664
2. Sonderrücklage	151.361.043,85		131.605
3. Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden	294.549,43		295
4. Sondervermögen mit Sonderrechnung	5.760.518,83		5.027
		184.719.969,05	171.591
B. Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen			
1. Bistumsfonds	4.105.275,97		4.217
2. Kirchengemeindlicher Fonds	1.277.988,85		1.310
		5.383.264,82	5.527
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	186.455.218,00		179.008
2. Rückstellungen für Kirchensteuerabrechnungen	16.900.000,00		21.900
3. Sonstige Rückstellungen	48.726.846,84		34.105
		252.082.064,84	235.013
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.471.209,91		1.861
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	21.038.468,56		22.335
3. Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden	354.840,60		421
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		29
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.610.696,80		1.505
davon aus Steuern EUR 1.468.491,66 (Vj. TEUR 1.412)			
		24.475.215,87	26.151
E. Rechnungsabgrenzungsposten		130.020,00	2
		466.790.534,58	438.284

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	435.492,86	24.310,75	0,00	459.803,61
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	299.703,35	0,00	0,00	299.703,35
2. Kunstgegenstände A)	174.570,20	0,00	0,00	174.570,20
3. Technische Anlagen und Maschinen	163.616,89	0,00	0,00	163.616,89
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung A)	3.178.797,26	695.926,58	47.766,35	3.826.957,49
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	267.559,06	267.559,06	0,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00			0,00
	3.816.687,70	963.485,64	315.325,41	4.464.847,93
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	26.501,00	0,00	0,00	26.501,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	251.887,75	0,00	0,00	251.887,75
3. Genossenschaftsanteile	83.056,25	0,00	0,00	83.056,25
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	389.004.510,86	35.999.573,63	0,00	425.004.084,49
5. Sonstige Ausleihungen	1.258.471,30	143.330,00	471.822,57	929.978,73
6. Sondervermögen mit Sonderrechnung	5.027.213,79	733.305,04	0,00	5.760.518,83
	395.651.640,95	36.876.208,67	471.822,57	432.056.027,05
	399.903.821,51	37.864.005,06	787.147,98	436.980.678,59

A) Bis 31.12.2012 wurden die Kunstgegenstände unter Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsstattung ausgewiesen

Bistum Hildesheim > Anlagevermögen

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
Stand am 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
358.624,86	46.457,75	0,00	0,00	405.082,61	54.721,00	76.868,00
3.647,92	516,00	0,00	0,00	4.163,92	295.539,43	296.055,43
34.260,00	0,00	0,00	0,00	34.260,00	140.310,20	140.310,20
156.890,89	2.350,00	0,00	0,00	159.240,89	4.376,00	6.726,00
2.261.834,26	313.033,58	0,00	47.008,35	2.527.859,49	1.299.098,00	916.963,00
0,00	267.559,06	0,00	267.559,06	0,00	0,00	0,00
0,00				0,00	0,00	0,00
2.456.633,07	583.458,64	0,00	314.567,41	2.725.524,30	1.739.323,63	1.360.054,63
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.501,00	26.501,00
251.887,75	0,00	0,00	0,00	251.887,75	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.056,25	83.056,25
2.859.546,38	54.853,02	19.988,83	0,00	2.894.410,57	422.109.673,92	386.144.964,48
522.622,00	4.350,00	0,00	0,00	526.972,00	403.006,73	735.849,30
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.760.518,83	5.027.213,79
3.634.056,13	59.203,02	19.988,83	0,00	3.673.270,32	428.382.756,73	392.017.584,82
6.449.314,06	689.119,41	19.988,83	314.567,41	6.803.877,23	430.176.801,36	393.454.507,45

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	EUR	EUR	2019 TEUR
1. Kirchenhoheitliche Erträge	180.803.084,31		188.220
2. Erträge aus Verwaltung und Betrieb	8.238.044,91		8.136
3. Andere Erträge	421.582,56		1.089
		189.462.711,78	197.445
4. Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	58.675.648,13		55.988
5. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.631,18		11
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	56.625.834,50		54.835
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 9.439.503,08 (Vj. TEUR 11.759)	19.041.684,91		21.043
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	629.916,39		397
8. Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.708.197,02		18.536
		161.692.912,13	150.810
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	0,00		1
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	106.659,52		397
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.543,65		6
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	59.203,02		52
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.437.943,69		17.263
		-15.374.943,54	-16.911
14. Ergebnis nach Steuern		12.394.856,11	29.724
15. Sonstige Steuern		-1.368,08	15
16. Jahresüberschuss		12.396.224,19	29.709
17. Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage		27.445.767,88	3.859
18. Einstellungen in die Allgemeine Rücklage		-20.085.781,11	0
19. Entnahmen aus den Sonderrücklagen		23.043.789,04	1.399
20. Einstellungen in die Sonderrücklagen		-42.800.000,00	-34.967
21. Bilanzergebnis		0,00	0

Anhang für das Jahr 2020

Allgemeine Angaben

Im Jahr 2010 trat die „Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bistums Hildesheim“ in Kraft; Hiernach binden sich das Bistum Hildesheim und der Bischöfliche Stuhl beim Jahresabschluss und beim Lagebericht an die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Vorschriften des Handelsrechts (HGB) für große Kapitalgesellschaften mit Ausnahme der Gebote für die Offenlegung.

Rechtlich unselbstständige Teilvermögen, die der Vermögenssphäre des Bistums zuzuordnen sind und für deren Verpflichtungen das Bistum einzutreten hat, werden im Jahresabschluss zum Teil wie rechtlich selbstständige Dritte behandelt; insoweit wird in der Bilanz das saldierte Nettovermögen aus den Jahresabschlüssen von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Bistums ausgewiesen.

Der Jahresabschluss des Bistums besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2020.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Rechnungslegung, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Geschäftsvorfälle werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung verarbeitet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Grundstücke und Gebäude wurden zum 01.01.2016 nach dem Bewertungsgesetz in Verbindung mit dem Immobilienwertermittlungsverfahren oder auf Basis von Gutachten erstmalig bewertet.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände, die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die technischen Anlagen und Maschinen sowie die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Wert von 800 € sofort abgeschrieben und als Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Gegebenenfalls notwendige Bewertungskorrekturen erfolgen auf den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert bzw. niedrigeren Kurswert. Das Agio der festverzinslichen Wertpapiere, die über dem Nominal-/Nennwert erworben wurden, wird rätierlich über den Zeitraum vom Erwerb bis zum Rückzahlungs-/Fälligkeitstermin abgeschrieben. Die festverzinslichen Wertpapiere bilden die Basisstrategie des Kapitalanlagesystems des Bistums und werden bis zur Endfälligkeit gehalten. Abwertungen aufgrund nur vorübergehender Wertminderungen sind nicht vorgenommen worden. Unverzinsliche Finanzanlagen werden mit dem Barwert angesetzt. Erträge aus der Aufzinsung bzw. Aufwendungen aus der Abzinsung werden unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die übrigen Aktiva wie Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, liquide Mittel werden zu Nominal- bzw. Nennwerten oder Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt die Bilanzierung zu Barwerten (auf den Bilanzstichtag abgezinste zukünftige Versorgungsleistungen). Die angesetzten Werte entsprechen den Ergebnissen versicherungsmathematischer Gutachten zum Bilanzstichtag. Den Berechnungen nach dem „Anwartschaftsbarwertverfahren“ lagen die sogenannten „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ und ein Rechnungszins von 2,30 (Vorjahr: 2,71) % p.a. sowie eine Dynamisierung der Anwartschaften und Versorgungsleistungen von 2,5 (Vorjahr: 2,5) % p.a. zugrunde. Hiernach sind alle Pensionsverpflichtungen des Bistums in vollem Umfang passiviert, auch einschließlich solcher aus Altzusagen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1987, für die nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches ein Passivierungswahlrecht besteht. Zum Jahr 2016 war erstmalig für die Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen der 10-Jahres-Durchschnittszins zugrunde zu legen. Der Unterschiedsbetrag für das Jahr 2020 gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 20.914 Tsd. € (Vorjahr: 20.821 Tsd. €).

Die sonstigen Rückstellungen einschließlich der Rückstellungen für Clearing (Verfahren zur Verrechnung von Kirchenlohnsteuer) werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr berücksichtigen eine jährliche Kostensteigerung von 2,5 (Vorjahr: 2,5) % p.a. und werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Für die Abzinsung der Versorgungsverpflichtungen betragen die Zinssätze für 2020 2,30 (Vorjahr: 2,71) % p.a., für die Sterbegeld- und Jubiläumsverpflichtungen 1,60 (Vorjahr: 1,97) % p.a. und für die Altersteilzeitverpflichtungen 0,54 (Vorjahr: 0,72) % p.a.

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) erbringt gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die ihnen von Arbeitgebern zugesagten Versorgungsleistungen. Ausgangspunkt sind die privatrechtlichen Arbeitsverträge. Die (Erz-)Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland haben sich durch Vertrag mit dem Verband der Diözesen Deutschlands verpflichtet, zugunsten der Zusatzversorgungskasse die Leistungskraft der Kasse auf Dauer zu gewährleisten. Die (Erz-)Bistümer haben sich unwiderruflich verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Zusatzversorgungskasse entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der Kasse auf Dauer gefährdet ist. Das Bistum Hildesheim ist ebenfalls Gewährträger. Nachdem der Bundesgerichtshof das Sanierungsgeld der KZVK als rechtlich unwirksam eingestuft hat, hat die KZVK ihren Beteiligten im Jahr 2016 das Sanierungsgeld zurückgezahlt. Die noch nicht kapitalgedeckten Versicherungsansprüche werden voraussichtlich in den nächsten 7 Jahren über den neuen Angleichungsbeitrag ausfinanziert. In der Bilanz wurde eine Rückstellung in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €) gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Zugänge in den **Sachanlagen** beinhalten im Wesentlichen EDV und Büroausstattung. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich unter Angabe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

Bei den unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beträgen handelt es sich im Wesentlichen um zwei Spezialfonds und um festverzinsliche Wertpapiere sowie um Ausleihungen, die überwiegend institutionellen Einrichtungen gewährt worden sind und um die Anteile an der Bernward Immobilien GmbH, Hildesheim. Daneben wird das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Bistums Hildesheim als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen bilanziert.

Das Bistum besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

	Anteil am Gesellschaftskapital	Eigenkapital der Gesellschaft 2019	Jahresergebnis 2019
Bernward Immobilien GmbH, Hildesheim	33 1/3 Prozent	598,9 Tsd. €	79,4 Tsd. €

Die **Forderungen aus Kirchensteueraufkommen** (einschließlich Kirchensteuern auf Kapitalerträge) beinhalten die Restforderungen für den Monat Dezember 2020 gegen die Landeshauptkasse Hannover, die Landeshauptkasse Bremen, gegen weitere Landeshauptkassen von Bundesländern sowie gegen das Bistum Osnabrück.

Die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** bestehen im Wesentlichen aus der Personalkostenerstattung der Landesschulbehörde, Lüneburg, für die vom Bistum geführten Konkordatsschulen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Personalkostenabrechnungen

Die **Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen** betreffen vor allem die Beziehungen des Bistums zu anderen kirchlichen Einrichtungen in der Diözese und resultieren im Wesentlichen aus laufenden Verrechnungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten u.a. Forderungen aus der Vergabe von Familienwerksdarlehen, Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie Zinsabgrenzungen von Wertpapieren des Anlagevermögens. Davon haben 281 Tsd. € (Vorjahr: 348 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Im Übrigen haben die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wie im Vorjahr eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** betreffen Rentenpapiere.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** betragen am Stichtag 2020 27,1 Mio. € (Vorjahr: 33,8 Mio. €).

Die Bestandteile des **Eigenkapitals** sind die Allgemeine Rücklage und die Sonderrücklagen. Die Rücklage für Sondervermögen mit Sonderrechnung entspricht dem Netto-Vermögen der bilanzierten unselbstständigen Einrichtungen des Bistums.

Die Sonderrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	+/- Tsd. €
Sonderrücklage für Priester- und Beamtenversorgung	93.450	66.550	26.900
Sonderrücklage für Clearing	0	20.000	-20.000
Übrige Sonderrücklagen	57.911	45.055	12.856
Gesamt	151.361	131.605	19.756

Der **Bistumsfonds und der Kirchengemeindliche Fonds** werden als Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen ausgewiesen. Unter den Fonds werden im Einzelnen die zweckgebundenen Mittel der vom Bistum geführten unselbstständigen Stiftungen sowie der Nachlässe geführt.

Die **Rückstellungen** des Bistums setzen sich wie folgt zusammen:

Wesentliche Rückstellungen

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	+/- Tsd. €
Pensionsverpflichtungen Priester	167.986	157.626	10.360
Lehrkräfte Gemeinsame Versorgungskasse	33.565	27.437	6.128
Clearing	16.900	21.900	-5.000
Pensionsverpflichtungen Beamte	16.405	16.600	-195
Anerkennung des Leids	7.272	0	7.272
KZVK, mittelbare Verpflichtungen	2.064	4.782	-2.718
Beihilfen Lehrkräfte Niedersächsische Versorgungskasse	2.151	2.181	-30
Resturlaub	1.408	1.000	408
Altersteilzeit	1.015	605	410
Dienstjubiläen	665	681	-16
Berufsgenossenschaft	400	350	50
Sterbegeld	319	318	1
Arbeitszeitguthaben	240	209	31
Weitere Rückstellungen	1.692	1.323	369
Gesamt	252.082	235.012	17.070

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** stellen sich wie folgt dar:

Art der Verbindlichkeit / T€ zum 31.12.2020	Σ	mit einer Restlaufzeit von		
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre (Vorjahr)	> 5 Jahre
aus Lieferungen und Leistungen	1.471	1.471	0	0
	(1.861)	(1.861)	0	0
gegenüber kirchlichen Einrichtungen	21.038	21.038	0	0
	(22.335)	(22.335)	0	0
aus Kollekten und Spenden	355	355	0	0
	(421)	(421)	0	0
gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
	(0)	(0)	0	0
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
	(29)	(29)	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.611	1.529	38	44
	(1.505)	(1.423)	(34)	(48)
	24.475	24.393	38	44
	(26.151)	(26.069)	(34)	(48)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen** bestehen im Wesentlichen gegenüber dem Bischöflichen Stuhl (6,6 Mio. €) aus der teilweisen Übertragung von Sondervermögen, aus Geldmittelanlagen (6,0 Mio. €) kirchlicher Einrichtungen in den Kapitalanlagen des Bistums sowie aus bewilligten, noch nicht abgerechneten Baukostenzuschüssen (4 Mio. €).

Unter den **Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden** werden die noch nicht abgeführten Kollekten und Spenden ausgewiesen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen vor allem aus Lohn- und Kirchensteuer aufgrund der Gehaltsabrechnung für den Monat Dezember 2020; sie betragen 1.468 Tsd. € (Vorjahr: 1.412 Tsd. €).

Gewinn- und Verlustrechnung

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** sind im Wesentlichen Kirchensteuererträge sowie Erträge aus Zuschüssen und Spenden.

Erträge aus Verwaltung und Betrieb entstehen u.a. aus überdiözesanen Umlagen, Umlagen von Kirchengemeinden, Erstattungen von Personalkosten, aus Mieten und periodenfremden Erträgen. Die periodenfremden Erträge betragen 1.541 Tsd. € (Vorjahr: 929 Mio. €).

Die **anderen Erträge** resultieren aus der Auflösung des Sonderpostens für zweckgebundenes Vermögen mit 211 Tsd. € (Vorjahr: 239 Tsd. €), sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die **Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** sind vor allem Zuweisungen an die Kirchengemeinden, den Diözesancaritasverband, für Schulen und die Dritte Welt.

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind Aufwendungen aus der Weiterleitung von Kollekten, Zuschüssen für Instandhaltungsaufwendungen, Projektausgaben, Verwaltungskosten u.a. erfasst. Die periodenfremden Aufwendungen betragen 428 Tsd. € (Vorjahr: 473 Tsd. €).

Die **Finanzerträge** entfallen auf Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen.

Die **Finanzaufwendungen** beinhalten die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie Zinsaufwendungen. Die Zinsaufwendungen beinhalten den in der Rückstellung für Pensionen der Priester und Kirchenbeamten (ohne Lehrkräfte) enthaltenen Zinsanteil von 15.307 Tsd. € (Vorjahr: 17.140 Tsd. €) und den in der Rückstellung für Altersteilzeit enthaltenen Zinsanteil von 8 Tsd. € (Vorjahr: 6 Tsd. €).

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden planmäßige **Abschreibungen** auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 55 Tsd. € vorgenommen (Vorjahr: 51 Tsd. €). Diese resultieren in voller Höhe aus der ratierlichen Auflösung des Agios bei Erwerben über Nominalwert.

Sonstige Angaben

Bischof von Hildesheim war im Berichtsjahr Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ.

Im Berichtsjahr war Domkapitular Martin Wilk Generalvikar des Bistums. Das Generalvikariat nimmt unter der Leitung des Generalvikars als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde im Bistum die Verwaltung der diözesanen Körperschaften öffentlichen Rechts wahr.

Ökonom des Bistums war im Berichtsjahr Finanzdirektor Helmut Müller (bis zum 29.02.2020) und ab dem 01.03.2020 Finanzdirektorin Anja Terhorst.

Das Bistum unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur insoweit der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer, als es Betriebe gewerblicher Art unterhält.

Als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts i.S.d. § 44a Abs. 4 EStG unterliegen die Kapitalerträge des Bistums Hildesheim nicht dem Steuerabzug.

Das Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Hildesheim (Versorgungsfonds) ist mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft gesetzt worden. Ab 2018 sind die Rückstellungen und Sonderrücklagen für die Versorgungsverpflichtungen in einem Versorgungsfonds (Stand 31.12.2020: 313,6 Mio. €; 31.12.2019.: 270,4 Mio. €) abgesichert.

Das Bistum Hildesheim haftet gesamtschuldnerisch zusammen mit den anderen an der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK) Beteiligten für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den bei der GVK angemeldeten Lehrkräften. Unter Berücksichtigung des bei der GVK beizulegenden Deckungsvermögens besteht zum 31. Dezember 2020 eine Deckungslücke, von der 131,5 Mio. € (Vorjahr: 101 Mio. €) (ohne Beihilfen) auf die Beteiligten entfallen. Das Bistum Hildesheim geht derzeit nicht von einer Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung aus. Es wird erwartet, dass sich die Deckungslücke durch die weitere Verminderung des Rechnungszinses vergrößern wird.

Außerbilanzielle Geschäfte oder Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

Das Abschlussprüferhonorar betrug 51 Tsd. € (ausschließlich Abschlussprüfungskosten).

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Im Wirtschaftsjahr 2020 beschäftigte das Bistum Hildesheim im Jahresdurchschnitt (Zahlen in Klammern ohne Schulen) 939 (613) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Jahr 2019 waren es 936 (622) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gremien

Diözesanvermögensverwaltungsrat

Das Kirchenrecht (can. 492 CIC) schreibt vor, dass in jeder Diözese ein Rat für wirtschaftliche Angelegenheiten einzusetzen ist, der als Diözesanvermögensverwaltungsrat bezeichnet wird. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums gehörten im Jahr 2020 folgende Personen an:

Als Vorsitzender Domkapitular Martin Wilk; Achim Eng, Diözesancaritasdirektor; Beate Fries, Bankfachwirtin; Domkapitular Propst Reinhard Heine; Manfred Peter, Unternehmensberater;

Generalvikariatsrat Dr. Christian Hennecke; Heiger Scholz, Staatssekretär; Bettina Syldatk-Kern, Justiziarin; Rainer Cech, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater; Cornelia Wiedemann, Dipl.-Ökonomin. Die Finanzdirektorin und Ökonomin des Bistums, Anja Terhorst, nahm beratend an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates teil.

Diözesankirchensteuerrat

Für die Diözese Hildesheim besteht ein Diözesankirchensteuerrat.

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates gehören dem Diözesankirchensteuerrat kraft Amtes an. Vorsitzender des Diözesankirchensteuerrates ist der Bischöfliche Generalvikar.

Weiteres Mitglied kraft Amtes: Domkapitular Martin Tenge als Mitglied des Domkapitels

Gewählte Mitglieder des Priesterrates:

Dechant Harald Volkwein, Dechant Dr. Holger Baumgard, Pfarrer Wolfgang Semmet, Dechant Wigbert Schwarze

Gewählte Mitglieder des Diözesanrates:

Thomas Rihn, Lothar Auge, Ralf Wollgarten, Rainer Teichmann, Ingo Schmidt, Klaus Brüggemann, Daniela Batzdorfer, Gudrun Machens, Prof. Dr. Ursula Bilitewski, Gunther König, Matthias Wolf, Manfred Nowitzki

Haftungsverhältnisse

Im September 2018 hat das Bistum Hildesheim erneut eine Patronatserklärung zugunsten von sechs katholischen Altenpflegeeinrichtungen abgegeben, mit der sich das Bistum verpflichtet, diese sechs gemeinnützigen Gesellschaften mit beschränkter Haftung jederzeit finanziell in der Weise auszustatten, dass sie sämtliche ihnen gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten fristgemäß erfüllen können. Die Patronatserklärungen sind befristet bis zum 31. Dezember 2021.

Das Bistum haftet aus Bürgschaften in Höhe von 430 Tsd. € (Vorjahr: 760 Tsd.). Mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Hildesheim, den 17. Mai 2021



Domkapitular Martin Wilk
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst
(Ökonomin)

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat



Generalvikar
Martin Wilk,
Vorsitzender ab
01.07.2019



Rainer Cech,
Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater



Achim Eng,
Diözesancaritas-
direktor



Beate Fries,
Bankfachwirtin



Propst Reinhard Heine,
Domkapitular



Dr. Christian Hennecke,
Generalvikariatsrat



Manfred Peter,
Unternehmens-
berater



Heiger Scholz,
Hauptgeschäftsführer
Nds. Städtetag



Bettina Syldatk-Kern,
Justiziarin



Cornelia Wiedemann,
Dipl.-Ökonomin



Helmut Müller,
Finanzdirektor
bis 29.02.2020



Anja Terhorst
Finanzdirektorin
ab 01.03.2020

Der Diözesankirchensteuerrat

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates gehören dem Diözesankirchensteuerrat kraft Amtes an. Vorsitzender des Diözesankirchensteuerrates ist Domkapitular Generalvikar Martin Wilk.



Propst Martin Tenge,
Mitglied kraft Amtes
(Domkapitel)



Dechant Harald
Volkwein, Gewähltes
Mitglied (Priesterrat)



Dechant Dr. Holger
Baumgard, Gewähltes
Mitglied (Priesterrat)



Pfr. Wolfgang Semmet,
Gewähltes Mitglied
(Priesterrat)



Dechant Wigbert
Schwarze, Gewähltes
Mitglied (Priesterrat)



Lothar Auge,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Christian Haglage,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)
bis 04.12.2020



Klaus Hawner
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)
bis 04.12.2020



Prof. Dr. J.-P. Kreiß,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)
bis 04.12.2020



Ulrich Minkner,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)
bis 04.12.2020



Andreas Nüchel,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)
bis 04.12.2020



Dr. Michael Schrörs,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)
bis 04.12.2020



Georg Sindermann,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)
bis 04.12.2020



Hans-Dieter Tobschall
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)
bis 04.12.2020



Matthias Wolf,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)



Prof. Dr. Ursula
Bilitewski, Gewähltes
Mitglied (Diözesanrat)





Martin Janik,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)
bis 04.12.2020



Daniela Batzdorfer,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)
ab 05.12.2020



Klaus Brüggemann,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)
ab 05.12.2020



Gunther König,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)
ab 05.12.2020



Gudrun Machens,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)
ab 05.12.2020



Manfred Nowitzki,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)
ab 05.12.2020



Thomas Rihn,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)
ab 05.12.2020



Ingo Schmidt,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)
ab 05.12.2020



Rainer Teichmann,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)
ab 05.12.2020



Ralf Wollgarten,
Gewähltes Mitglied
(Diözesanrat)
ab 05.12.2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Bistum Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bistum Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bistum Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen folgende Bestandteile des Geschäftsberichts, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben: Vorwort, Kirchensteuerentwicklung 2011-2022, Kirchengemeinden, Bildung, Pastoral, Caritas, Zahlen und Fakten in der Online veröffentlichten Version des Weiteren die enthaltenen Jahresabschlüsse der Stiftung Katholische Schule, Collegium Josephinum und Blum`sche Waisenhausstiftung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter

- falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben;
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt;
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft;
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, 18. Mai 2021
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marks
Wirtschaftsprüfer

Heinrichson
Wirtschaftsprüfer

Bischöflicher Stuhl Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim

> Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

> Jahresabschluss

> Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Lagebericht für das Jahr 2020

Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim

Der Bischöfliche Stuhl ist eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Im vermögensrechtlichen Sinne ist der Bischöfliche Stuhl die Vermögensmasse, die der Diözesanbischof für die Ausübung seines Amtes braucht. Der Bischöfliche Stuhl ist der Rechtsträger der so genannten „mensa episcopalis“, also des Bischöflichen Tafelguts. Diese „mensa episcopalis“ ist ein Benefizium, also ein Kirchenamt, das mit dem Recht auf Nutznießung aus einer bestimmten Vermögensmasse verbunden ist. Die Nutzung dieser Vermögensmasse steht unmittelbar und ausschließlich dem Bischof zu, der damit – so der ursprüngliche Gedanke – seinen Lebensunterhalt bestreiten soll.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls wird vom jeweiligen Bischof oder in seinem Auftrag durch den Generalvikar verwaltet. Das beinhaltet einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber der zuständigen Autorität und die Einhaltung kirchlicher und weltlicher Gesetze zur Vermögensverwaltung.

Der Bischof von Hildesheim, Norbert Trelle, hat im August 2014 eine Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung erlassen. Der Bischof hat dabei auch verfügt, dass die Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim gemäß can. 1280 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) auf den Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Hildesheim übertragen werden.

Seit 2016 werden die Vermögen der beiden Körperschaften Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl getrennt bilanziert. Im Vermögen des Bischöflichen Stuhls ist in etwa die Hälfte der Grundstücke und Gebäude, die von Kirchengemeinden des Bistums genutzt werden. Der Bischöfliche Stuhl ist in den Grundbüchern als Eigentümer eingetragen. Das ist im Vergleich zu allen anderen deutschen Bistümern eine einmalige Situation.

In der Bilanz des Bischöflichen Stuhls sind die Grundstücke und Gebäude nach funktionalen Gesichtspunkten gegliedert. Die Aufteilung zeigt, dass der überwiegende Anteil des Vermögens des Bischöflichen Stuhls Grundstücke und Gebäude in den Kirchengemeinden darstellt. Diese werden für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kirchengemeinden genutzt und sind damit überwiegend vermögensmäßig nicht disponibel.

Geschäftsverlauf und Lage des Bischöflichen Stuhls

Das Bilanzvolumen des Bischöflichen Stuhls hat sich in 2020 von 156,5 Mio. € auf 151 Mio. € reduziert.

Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €	+/- Tsd. €
Vermögen			
Sachanlagen	142.381	148.106	-5.725
Finanzanlagen	915	927	-12
Langfristiges Vermögen	143.296	149.033	-5.737
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.676	6.882	-206
Übrige kurzfristige Aktiva	0	0	0
Liquide Mittel	1.003	543	460
Kurzfristiges Vermögen	7.679	7.425	254
	150.975	156.458	-5.483
Kapital			
Rücklagen	135.588	141.226	-5.638
Eigenkapital	135.588	141.226	-5.638
Sondervermögen	14.855	14.882	-27
Rückstellungen	463	308	155
Verbindlichkeiten	69	42	27
Fremdkapital	15.387	15.232	155
	150.975	156.458	-5.483

Die **Sachanlagen** bilden die Grundstücke und Gebäude nach funktionalen Gesichtspunkten gegliedert ab. Der überwiegende Teil der Grundstücke und Gebäude befindet sich in den Territorien der Kirchengemeinden und wird für den kirchlichen Auftrag in den Kirchengemeinden benötigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (6,7 Mio. €) bestehen gegenüber dem Bistum aus der teilweisen Übertragung von Sondervermögen.

Die **liquiden Mittel** (Kassenbestand) betragen Ende 2020 1.003 Tsd. €. Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Der Bischöfliche Stuhl verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Das **Eigenkapital** besteht ausschließlich aus dem Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden als bilanzielle Gegenposition zu der Aktivierung von Grundstücken und Gebäuden. Die Verminderung um 5,6 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf die Gebäude.

Die **Fondsvermögen** sind zweckgebundenes Sondervermögen. Sie finden ihre Entsprechung auf der Aktivseite der Bilanz in den Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen (Bistum: Kapitalanlagen) und in den Sachanlagen.

Die **Verbindlichkeiten** betragen 69 Tsd. €.

Finanzlage

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Wirtschaftsjahres gezeigt.

Liquidität

	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €	+/- Tsd. €
Liquide Mittel	1.003	543	460
Kurzfristige Forderungen	6.676	6.882	-206
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-528	-345	-183
Netto-Geldvermögen	7.151	7.080	71

Ertragslage

Das Jahresergebnis beträgt -5,6 Mio. €. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden zusammengefassten Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	+/- Tsd. €	in %
Gesamterträge	1.310	1.425	-115	-8,1
Betriebsaufwand	6.941	7.292	-351	-4,8
Betriebsergebnis	-5.631	-5.867	236	-4,0
Finanzergebnis	22	21	1	4,8
Steuern	28	26	2	7,7
Jahresergebnis	-5.637	-5.872	235	-4,0

Die **Gesamterträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus Verwaltung und Betrieb, die aus Vermietung und Verpachtung von Gebäuden und Grundstücken resultieren.

Die Aufwendungen aus **Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** beinhalten die Übertragung des Jahresergebnisses abzüglich der Anpassung des Sonder- bzw. Fondsvermögens aus Grundstücken und Gebäuden. Dieser Differenzbetrag wird unter den Zuweisungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht und führt so zu einem ausgeglichenen Bilanzergebnis. Im Wesentlichen finanziert das Bistum die Investitionen und Instandhaltungen in den Gebäudebestand.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist im Wesentlichen geprägt durch die **Abschreibungen**. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere Ausgaben für die Erhaltung der Gebäude, den Unterhalt von Wald und Erbbauzinsen.

Chancen, Risiken und Prognose

Der Gebäudebestand des Bischöflichen Stuhls ist vor allem für das Bistum ein finanzielles Risiko. Bereits heute ist der aktuelle Bauetat nur darauf ausgelegt, den normalen Bauunterhalt für ca. 50 % der Gebäude der derzeitigen Immobilien abzusichern. Er bedarf einer deutlichen Reduktion des Gebäudebestands.

Die vom Bistum angestrebten Immobilienprozesse zielen auf eine deutliche Reduktion des Gebäudebestands. Dies geschieht durch einen partizipativen Prozess, der gemeinsam mit den Akteur*innen von Ort nach der pastoralen Zukunft schaut und realistisch einschätzt, welche Gebäude in Zukunft gebraucht werden. Somit spielen pastorale, finanzielle und baubezogene Faktoren zusammen, um eine signifikante Reduzierung zu ermöglichen und damit nachhaltig und wirksam finanzielle Risikofaktoren durch Gebäude zu reduzieren.

Es ist aus wirtschaftlichen Gründen geboten, den gesamten Gebäudebestand dem notwendigen zukünftigen Bedarf anzupassen. Geschieht das nicht, hat das Bistum bei voraussichtlich zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen weiterhin hohe Instandhaltungs- und Investitionskosten zu finanzieren.

Hildesheim, den 17. Mai 2021



Domkapitular Martin Wilk
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst
(Ökonomin)

Bilanz 2020

Aktiva

		31.12.2019	
	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	135.871.181,34		141.515
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.350,00		7
		135.881.531,34	141.522
II. Sachanlagen Fondsvermögen			
Grundstücke und Gebäude		6.499.585,31	6.584
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	500.000,00		500
2. Beteiligungen	54.500,00		54
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	114.509,37		115
4. Genossenschaftsanteile	4.605,00		5
5. Sonstige Ausleihungen	241.535,59		253
		915.149,96	927
		143.296.266,61	149.033
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.274,35		20
2. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	6.574.892,08		6.783
3. Sonstige Vermögensgegenstände	84.589,79		80
		6.675.756,22	6.883
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.003.390,29	542
		7.679.146,51	7.425
		150.975.413,12	156.458

Bischöflicher Stuhl > Bilanz

Passiva

		31.12.2019	
	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
Sondervermögen	135.588.565,02		141.226
II. Bilanzergebnis	0,00		0
		135.588.565,02	141.226
B. Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen			
1. Bistumsfonds	2.756.443,39		2.703
2. Kirchengemeindlicher Fonds	5.602.732,47		5.599
3. Fondsvermögen Grundstücke und Gebäude	6.495.685,31		6.580
		14.854.861,17	14.882
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		462.500,00	308
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.900,34		13
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	29.437,39		20
3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.899,65		4
		65.237,38	37
E. Rechnungsabgrenzungsposten		4.249,55	5
		150.975.413,12	156.458

Entwicklung des Anlagevermögens

	Stand am 01.01.2020 EUR	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
		Zugänge EUR	Abgänge EUR
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	165.162.324,39	0,00	565.554,05
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.620,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.398,82	4.980,00	0,00
	165.185.343,21	4.980,00	565.554,05
II. Sachanlagen Fondsvermögen			
1. Grundstücke und Gebäude	6.923.209,31	0,00	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	500.000,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	54.500,00	0,00	0,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	294.504,03	0,00	12.271,01
4. Genossenschaftsanteile	4.605,00	0,00	0,00
5. Sonstige Ausleihungen	309.132,29	6.172,12	20.950,65
	1.162.741,32	6.172,12	33.221,66
	173.271.293,84	11.152,12	598.775,71

Bischöflicher Stuhl > Anlagevermögen

Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 01.01.2020 EUR	Kumulierte Abschreibungen		Stand am 31.12.2020 EUR	Buchwerte	
		Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
164.596.770,34	23.647.731,00	5.159.763,87	81.905,87	28.725.589,00	135.871.181,34	141.514.593,39
12.620,00	12.620,00	0,00	0,00	12.620,00	0,00	0,00
15.378,82	3.866,82	1.162,00	0,00	5.028,82	10.350,00	6.532,00
164.624.769,16	23.664.217,82	5.160.925,87	81.905,87	28.743.237,82	135.881.531,34	141.521.125,39
6.923.209,31	338.905,00	84.719,00	0,00	423.624,00	6.499.585,31	6.584.304,31
500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00
54.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.500,00	54.500,00
282.233,02	179.611,68	0,00	11.888,03	167.723,65	114.509,37	114.892,35
4.605,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.605,00	4.605,00
294.353,76	55.823,75	0,00	3.005,58	52.818,17	241.535,59	253.308,54
1.135.691,78	235.435,43	0,00	14.893,61	220.541,82	915.149,96	927.305,89
172.683.670,25	24.238.558,25	5.245.644,87	96.799,48	29.387.403,64	143.296.266,61	149.032.735,59

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	EUR	EUR	2019 TEUR
1. Kirchenhoheitliche Erträge	3.714,76		3
2. Erträge aus Verwaltung und Betrieb	948.214,64		1.180
3. Andere Erträge	358.106,39		242
		1.310.035,79	1.425
4. Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	370.150,10		718
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.245.644,87		5.756
6. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.325.514,74		818
		6.941.309,71	7.292
7. Erträge aus Beteiligungen	1.068,40		0
8. Erträge aus Ausleihungen	21.065,73		21
9. Zinsen und ähnliche Erträge	79,04		0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50,00		0
		22.163,17	21
11. Ergebnis nach Steuern		-5.609.110,75	-5.846
12. Sonstige Steuern	28.417,12		26
		28.417,12	26
13. Jahresfehlbetrag		-5.637.527,87	-5.872
14. Entnahme aus der Sonderrücklage Sondervermögen Grundstücke und Gebäude		5.637.527,87	5.872
15. Bilanzergebnis		0,00	0

Anhang für das Jahr 2020

Allgemeine Angaben

Am 11. August 2014 hat Bischof Norbert Trelle die „Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhles zu Hildesheim“ erlassen, die zuletzt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 geändert wurde. Hiernach ist der Bischöfliche Stuhl beim Jahresabschluss und Lagebericht an die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, mit Ausnahme der Gebote für die Offenlegung, gebunden.

Der Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2020.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Rechnungslegung, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Geschäftsvorfälle werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung verarbeitet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Grundstücke und Gebäude wurden zum 1. Januar 2016 nach dem Bewertungsgesetz in Verbindung mit dem Immobilienwertermittlungsverfahren oder auf Basis von Gutachten erstmalig bewertet.

Die Grundstücke und Gebäude, die zweckgebundenes Sondervermögen darstellen, werden ergebnisneutral fortgeschrieben, in dem der analog auf der Passivseite gebildete Sonderposten in Höhe der jährlichen Abschreibung aufgelöst wird.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die technischen Anlagen und Maschinen sowie die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Gegebenenfalls notwendige Bewertungskorrekturen erfolgen auf den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert bzw. niedrigeren Kurswert. Unverzinsliche Finanzanlagen werden mit dem Barwert angesetzt. Erträge aus der Aufzinsung bzw. Aufwendungen aus der Abzinsung werden unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die übrigen Aktiva wie Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel werden zu Nominal- bzw. Nennwerten oder Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die **Grundstücke und Bauten** wurden für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2016 nach dem Bewertungsgesetz in Verbindung mit dem Immobilienwertermittlungsverfahren erstmalig bewertet.

Außerdem sind in den Sachanlagen einige wenige technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen enthalten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zum Anhang.

Bei den unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Anteile an der Bernward Mediengesellschaft mbH, Hildesheim und sonstige Ausleihungen an Kirchengemeinden.

Die **Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen** betreffen im Wesentlichen die Beziehungen des Bischöflichen Stuhls zum Bistum und resultieren hauptsächlich aus laufenden Verrechnungen.

Bestandteil des **Eigenkapitals** ist ausschließlich das Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden als bilanzielle Gegenposition zu der Aktivierung von Grundstücken und Gebäuden.

Der **Bistumsfonds und der Kirchengemeindliche Fonds** werden als Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen ausgewiesen. Unter den Fonds werden im Einzelnen die zweckgebundenen Mittel der vom Bischöflichen Stuhl geführten unselbstständigen Stiftungen sowie der Nachlässe geführt. Sie ergaben sich im Jahr 2016 aus der teilweisen Übertragung der Gesamtbilanz Bistum und Bischöflicher Stuhl sowie der im Jahr 2016 erstmaligen Bilanzierung der Grundstücke und Gebäude, die den Fonds zuzuordnen sind.

Die sämtlichen Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erträge aus Verwaltung und Betrieb** entstehen aus Vermietung und Verpachtung.

Die **anderen Erträge** sind Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden. Die Anpassung des Sonderpostens aus aktivierten Gebäuden ist im Fonds des Bischöflichen Stuhls enthalten.

Die Aufwendungen aus **Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** sind die Übertragung des Jahresergebnisses abzüglich der Anpassung des Sonder- bzw. Fondsvermögens aus Grundstücken und Gebäuden. Dieser Differenzbetrag wird unter den Zuweisungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht und führt so zu einem ausgeglichenen Bilanzergebnis.

Das **Finanzergebnis** entsteht aus Zinserträgen und Erträgen aus Ausleihungen des Finanzvermögens, davon 6 Tsd. € gegenüber kirchlichen Einrichtungen.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Sonstige Angaben

Bischof von Hildesheim war im Berichtsjahr Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ.

Im Berichtsjahr war Herr Domkapitular Martin Wilk Generalvikar des Bistums. Das Generalvikariat nimmt unter der Leitung des Generalvikars als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde im Bistum die Verwaltung der diözesanen Körperschaften öffentlichen Rechts wahr.

Ökonom des Bistums war im Berichtsjahr Finanzdirektor Helmut Müller (bis zum 29. Februar 2020) und ab dem 1. März Finanzdirektorin Anja Terhorst.

Der Bischöfliche Stuhl unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht der Körperschafts- und Gewerbesteuer.

Als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts i.S.d. § 44a Abs. 4 EStG unterliegen die Kapitalerträge des Bischöflichen Stuhls nicht dem Steuerabzug.

Der Bischöfliche Stuhl besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 Prozent an anderen Unternehmen:

	Anteil am Gesells- schaftskapital	Eigenkapital der Gesellschaft 2019	Jahresergebnis 2019
Bernward Mediengesellschaft mbH, Hildesheim	100 Prozent	589 Tsd. €	-53 Tsd. €

Außerbilanzielle Geschäfte wurden nicht getätigt.

Das Abschlussprüferhonorar betrug 16 Tsd. € (ausschließlich Abschlussprüfungskosten).

Die gesetzlichen Vertreter erhalten für die Aufgaben für den Bischöflichen Stuhl keine gesonderten Bezüge.

Gremium

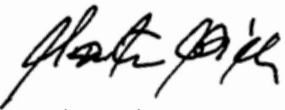
Diözesanvermögensverwaltungsrat

Der Bischof von Hildesheim, Norbert Trelle, hat am 12. August 2014 verfügt, dass die Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim gemäß can. 1280 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) auf den Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Hildesheim übertragen werden. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums gehörten zum 31.12.2020 folgende Personen an:

Als Vorsitzender Domkapitular Martin Wilk; Achim Eng, Diözesancaritasdirektor; Beate Fries, Bankfachwirtin; Domkapitular Propst Reinhard Heine; Manfred Peter, Unternehmensberater; Generalvikariatsrat Dr. Christian Hennecke; Heiger Scholz, Staatssekretär; Bettina Syldatk-Kern, Justiziarin; Rainer Cech, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater; Cornelia Wiedemann, Dipl.-Ökonomin. Die Finanzdirektorin und Ökonomin des Bistums, Anja Terhorst, nahm beratend an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates teil.

Der Ökonomin des Bistums sind im Rahmen der Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim Aufgaben zugewiesen.

Hildesheim, den 17. Mai 2021



Domkapitular Martin Wilk
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst
(Ökonomin)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Bischöflichen Stuhl Körperschaft des öffentlichen Rechts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bischöflichen Stuhls Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen folgende Bestandteile des Geschäftsberichts, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben: Vorwort, Kirchensteuerentwicklung 2011-2022, Kirchengemeinden, Bildung, Pastoral, Caritas, Zahlen und Fakten in der Online veröffentlichten Version des Weiteren die enthaltenen Jahresabschlüsse der Stiftung Katholische Schule, Collegium Josephinum und Blum`sche Waisenhausstiftung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, 18. Mai 2021
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marks
Wirtschaftsprüfer

Heinrichson
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschlüsse

- > Stiftung Katholische Schule
- > Collegium Josephinum
- > Blum'sche Waisenhausstiftung

Stiftung Katholische Schule

Die Stiftung Katholische Schule in der Diözese Hildesheim wurde 1996 von Bischof Dr. Josef Homeyer gegründet. Zweck der Stiftung ist nach der im Kirchlichen Anzeiger Nr. 6/1996 veröffentlichten Stiftungsurkunde und Satzung die Übernahme von Schulträgerschaften und die Förderung der katholischen Schulen. Sie ist mithin eine reine Trägerstiftung und keine Förderstiftung im eigentlichen Sinn. Die Gründung erfolgte zu einer Zeit, als der Konvent der Ursulinen aus personellen und finanziellen Gründen erwog, die Trägerschaft seiner beiden Gymnasien, der Marienschule in Hildesheim und der St. Ursula-Schule in Hannover, abzugeben. Mit dieser Stiftungsgründung wollte Bischof Dr. Josef Homeyer dem Konvent der Ursulinen die Möglichkeit eröffnen, die Schulträgerschaft dieser Schulen einem katholischen Schulträger im Bistum zu übergeben.

Nach der im Jahr 2003 erfolgten Auflösung des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden Bremerhaven, der Träger des katholischen Schulwesens in Bremerhaven war, übernahm die Stiftung ebenfalls die Trägerschaft der Katholischen Schulen Bremerhaven, bestehend aus den Grundschulen Johannesschule, Alfred-Delp-Schule und St. Ansgar-Schule und der weiterführenden Edith-Stein-Schule. Zwischenzeitlich ist in Bremerhaven von der Stiftung bei gleichzeitiger Reduzierung des Angebotes und Konzentration auf einen Standort in das dortige katholische Schulwesen mit ausschließlich finanzieller Unterstützung des Bistums investiert worden. Die Standorte der drei genannten Grundschulen sind aufgegeben und es ist eine neue Grundschule Stella Maris am Standort der Edith-Stein-Schule in Bremerhaven Mitte errichtet worden. Investiert wurde ebenfalls an der St. Ursula-Schule in Hannover durch Ankauf und Umbau eines Wohngebäudes. In der Planung ist eine Gebäudesanierung und Investition in den Schulstandort Hildesheim. Sämtliche Schulgebäude und -grundstücke stehen im Eigentum des Bischöflichen Stuhls.

Die Stiftung wird vom Vorstand der Stiftung, Herrn Dr. Jörg-Dieter Wächter als Vorsitzender und der Finanzdirektorin als stellvertretende Vorsitzende vertreten. Der Verwaltungsrat als Aufsichtsgremium der Stiftung besteht aus acht Mitgliedern. Die Stiftung hat insgesamt 258 (Vorjahr: 253) Mitarbeiter*innen, davon 214 (Vorjahr: 209) Lehrkräfte und 44 (Vorjahr: 44) nichtpädagogische Mitarbeitende. An den drei Schulen der Stiftung werden täglich insgesamt 2.556 (Vorjahr: 2.397) Schüler*innen beschult.

Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der Stiftung beträgt 9,2 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €). Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2020		31.12.2019		+/-
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €
Vermögen					
Sachanlagen	4.576,0	49,9	4.792,0	51,2	-216
Finanzanlagen	1.673,0	18,3	1.304,0	13,9	369
Langfristiges Vermögen	6.249,0	68,2	6.096,0	65,1	153
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	690,0	7,5	918,0	9,8	-228
Liquide Mittel	2.111,0	23,0	2.235,0	23,9	-124
Rechnungsabgrenzung	115,0	1,3	112,0	1,2	3
Kurzfristiges Vermögen	2.916,0	31,8	3.265,0	34,9	-349
	9.165,0	100,0	9.361,0	100,0	-196
Kapital					
Eigenkapital	6.952,0	75,9	7.610,0	81,3	-658
Sonderposten Investitionszuschüsse	1.375,0	15,0	1.441,0	15,4	-66
Rückstellungen	39,0	0,4	53,0	0,6	-14
Verbindlichkeiten	799,0	8,7	257,0	2,7	542
Fremdkapital	2.213,0	24,1	1.751,0	18,7	462
Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,0	0,0	0
	9.165,0	100,0	9.361,0	100,0	-196

Die **Sachanlagen** im Anlagevermögen beinhalten die Grundschule „Stella Maris“ sowie damit zusammenhängende Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber zum Teil organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen der Stiftung wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den **Finanzanlagen** bilanziert. In gleicher Höhe wird auf der Passivseite der Bilanz im Eigenkapital die Gegenposition „Sondervermögen“ gebildet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus Finanzhilfen des Landes Niedersachsen. Die **liquiden Mittel** betragen 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €).

Das **Eigenkapital** (7,0 Mio. €) besteht aus der Allgemeinen Rücklage sowie der Rücklage Sondervermögen. Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beinhaltet den vom Bistum gewährten Zuschuss für den Neubau der Grundschule „Stella Maris“ in Bremerhaven. Er wird seit der Aktivierung der Herstellungskosten im Oktober 2011 rätierlich über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Die **Verbindlichkeiten** sind noch offene Forderungen der Gemeinsamen Versorgungskasse und der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Die Stiftung Katholische Schule verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Ertragslage

Das **Jahresergebnis** beträgt -1.026 Tsd. € (Vorjahr: 260 Tsd. €). Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	+/- Tsd. €	in %
Kirchenhoheitliche Erträge	12.744	12.139	605	5,0
Erträge aus Verwaltung und Betrieb	231	438	-207	-47,3
Andere Erträge	5.730	5.334	396	7,4
Gesamterträge	18.705	17.911	794	4,4
Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	786	573	213	37,2
Personalaufwand	17.509	16.653	856	5,1
Abschreibungen	324	232	92	39,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.112	193	919	>100
Betriebsaufwand	19.731	17.651	2.080	11,8
Betriebsergebnis	-1.026	260	-1.286	>-100
Finanzerträge	0	0	0	0,0
Finanzaufwendungen	0	0	0	0,0
Finanzergebnis	0	0	0	0,0
Ergebnis vor Steuern	-1.026	260	-1.286	>-100
Steuern	0	0	0	0,0
Jahresergebnis	-1.026	260	-1.286	>-100

Das **Betriebsergebnis** beträgt -1.026 Tsd. € (Vorjahr: 260 Tsd. €).

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** beinhalten Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie des Landes Bremen. Die **Erträge aus Verwaltung und Betrieb** enthalten im Wesentlichen Erstattungen für Personalkosten. Die Abschreibungen betreffen die Abschreibungen für die Grundschule „Stella Maris“ in Bremerhaven.

Die Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen betreffen die Zuweisungen an Schulen der Stiftung für deren laufenden Betrieb.

Die **Personalaufwendungen** entstehen überwiegend für die Lehrkräfte.

Für die bei der Gemeinsamen Versorgungskasse versicherten Lehrkräfte sind die Versorgungsverpflichtungen nicht ausreichend in der Bilanz mit Vermögen hinterlegt. Das Bistum muss als Gewährträger, die noch nicht durch Vermögen der GVK abgedeckten Versorgungsansprüche, bilanzieren. Zum 31.12.2020 betrug diese Rückstellung beim Bistum 33,6 Mio. € (Vorjahr: 27,4 Mio. €).

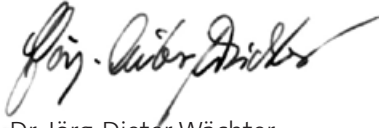
Die Beihilfeverpflichtungen für die versorgungsberechtigten Lehrkräfte, die von der Niedersächsischen Versorgungskasse die Versorgungsbezüge erhalten, sind von der Stiftung Katholische Schule zu leisten. Der versicherungsmathematische Teilwert beträgt zum 31.12.2020 2,2 Mio. € und ist ebenfalls als Rückstellung in der Bilanz des Bistums enthalten.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen vor allem laufende Instandhaltung in die Gebäude.

Stiftungen > Jahresabschlüsse

Die Stiftung Katholische Schule ist für die Wahrnehmung ihres Auftrages auf die finanzielle Unterstützung durch das Bistum Hildesheim angewiesen.

Hildesheim, den 17. Mai 2021



Dr. Jörg-Dieter Wächter
(Vorsitzender des Vorstandes)



Finanzdirektorin Anja Terhorst
(Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes)

Stiftung Collegium Josephinum

Das Collegium Josephinum ist eine rechtsfähige Stiftung, die gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgt, insbesondere die Förderung katholischer Schulen in Hildesheim, vorrangig des Gymnasiums Josephinum. Die Stiftung wird durch das Bischöfliche Generalvikariat verwaltet.

Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der Stiftung beträgt 22,9 Mio. € (Vorjahr: 22,9 Mio. €). Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2020 Tsd. €	%	31.12.2019 Tsd. €	%	+/- Tsd. €
Vermögen					
Sachanlagen	18.965,0	82,7	19.095,0	83,5	-130
Finanzanlagen	3.000,0	13,1	3.000,0	13,1	0
Langfristiges Vermögen	21.965,0	95,8	22.095,0	96,7	-130
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	72,0	0,3	100,0	0,4	-28
Liquide Mittel	888,0	3,9	665,0	2,9	223
Kurzfristiges Vermögen	960,0	4,2	765,0	3,3	195
	22.925,0	100,0	22.860,0	100,0	65
Kapital					
Eigenkapital	22.275,0	97,2	22.222,0	97,2	53
Sonderposten und Rückstellungen	493,0	2,2	487,0	2,1	6
Rückstellungen	4,0	0,0	4,0	0,0	0
Verbindlichkeiten	153,0	0,7	147,0	0,6	6
Fremdkapital	650,0	2,8	638,0	2,8	12
Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,0	0,0	0
	22.925,0	100,0	22.860,0	100,0	65

Die **Sachanlagen** bilden die in 2016 erstmalig bilanzierten Grundstücke und Gebäude ab und sind überwiegend verpachtet. Die **Finanzanlagen** (Ausleihungen an das Bistum) betragen 3,0 Mio. €. Die **liquiden Mittel** betragen Ende 2020 888 Tsd. €. Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Die Stiftung Collegium Josephinum verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Das **Eigenkapital** (22,3 Mio. €) besteht aus der Allgemeinen Rücklage und dem Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden, das den Sachanlagen auf der Aktivseite der Bilanz entspricht. Die **Sonderposten** sind der Allgemeine Stipendienfonds sowie das Fondsvermögen aus Grundstücken und Gebäuden.

Ertragslage

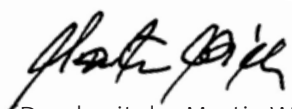
Das **Jahresergebnis** beträgt 52 Tsd. €. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	+/- Tsd. €	in %
Erträge aus Verwaltung und Betrieb	349	345	4	1,2
Andere Erträge	150	150	0	0,0
Gesamterträge	499	495	4	0,8
Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	300	300	0	0,0
Abschreibungen	129	129	0	0,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12	18	-6	-33,3
Betriebsaufwand	441	447	-6	-1,3
Betriebsergebnis	58	48	10	20,8
Finanzerträge	2	4	-2	-50,0
Finanzaufwendungen	3	0	3	0,0
Finanzergebnis	-1	4	-5	>-100
Ergebnis vor Steuern	57	52	5	9,6
Steuern	5	5	0	0,0
Jahresergebnis	52	47	5	10,6

Das **Betriebsergebnis** beträgt 58 Tsd. €.

Die **Erträge aus Verwaltung und Betrieb** entstehen überwiegend aus Erbpacht. Der größte Teil der Aufwendungen umfasst Zuschüsse für den Betrieb des Gymnasiums Josephinum sowie die **Abschreibungen**.

Hildesheim, den 17. Mai 2021



Domkapitular Martin Wilk
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst
(Ökonomin)

Blum`sche Waisenhausstiftung

Die Blum`sche Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige Stiftung, die gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgt. Sie ist durch die testamentarische Verfügung von Friedrich Blum entstanden, der 1832 verstorben ist und der in seinem Testament die Auflage gemacht hat, dass sein Erbe für ein Waisenhaus verwandt wird. Die Blum`sche Waisenhausstiftung wird vom Bistum verwaltet. Die Erträge der Blum`schen Waisenhausstiftung entstehen vor allem aus landwirtschaftlicher Pacht, Erbpacht und Holzverkauf. Daraus werden zunächst notwendige Instandhaltungen und der Kapitalerhalt finanziert. Die Blum`sche Waisenhausstiftung unterstützt mit ihren Erträgen heute die Stiftung Kinder- und Jugendhilfe. Die Stiftung wird durch das Bischöfliche Generalvikariat verwaltet.

Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der Stiftung beträgt 18,6 Mio. € (Vorjahr: 18,5 Mio. €). Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2020 Tsd. €	%	31.12.2019 Tsd. €	%	+/- Tsd. €
Vermögen					
Sachanlagen	15.351,0	82,6	15.418,0	83,2	-66
Finanzanlagen	1.997,0	10,7	1.996,0	10,8	0
Langfristiges Vermögen	17.348,0	93,3	17.414,0	94,0	-66
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	87,0	0,5	91,0	0,5	-4
Liquide Mittel	1.161,0	6,2	1.020,0	5,5	141
Kurzfristiges Vermögen	1.248,0	6,7	1.111,0	6,0	137
	18.596,0	100,0	18.525,0	100,0	71
Kapital					
Eigenkapital	18.571,0	99,9	18.465,0	99,7	106
Rückstellungen	4,0	0,0	4,0	0,0	0
Verbindlichkeiten	2,0	0,0	2,0	0,0	0
Fremdkapital	6,0	0,0	6,0	0,0	0
Rechnungsabgrenzung	19,0	0,1	54,0	0,3	-35
	18.596,0	100,0	18.525,0	100,0	71

Die **Sachanlagen** bilden die in 2016 erstmalig bilanzierten Grundstücke und Gebäude ab. Der überwiegende Teil der Grundstücke dient landwirtschaftlicher Tätigkeit. Die **Finanzanlagen** (Ausleihungen an das Bistum) betragen 2,0 Mio. €. Die **liquiden Mittel** betragen 2020 1.161 Tsd. €. Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Die Blum`sche Waisenhausstiftung verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Das **Eigenkapital** (18,6 Mio. €) besteht aus der Allgemeinen Rücklage, einer Sonderrücklage sowie dem Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden, das dem Wert der Sachanlagen auf der Aktivseite der Bilanz entspricht.

Ertragslage

Das **Jahresergebnis** beträgt 106 Tsd. €. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	+/- Tsd. €	in %
Kirchenhoheitliche Erträge	0	0	0	0,0
Erträge aus Verwaltung und Betrieb	276	294	-18	-6,1
Andere Erträge	17	28	-11	-39,3
Gesamterträge	293	322	-29	-9,0
Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	0	0	0	0,0
Abschreibungen	67	250	-183	-73,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	96	83	13	15,7
Betriebsaufwand	163	333	-170	-51,1
Betriebsergebnis	130	-11	141	>100
Finanzerträge	1	3	-2	-66,7
Finanzaufwendungen	0	0	0	0,0
Finanzergebnis	1	3	-2	-66,7
Ergebnis vor Steuern	131	-8	139	>100
Steuern	25	15	10	66,7
Jahresergebnis	106	-23	129	>100

Das **Betriebsergebnis** beträgt 130 Tsd. €.

Die **Erträge aus Verwaltung und Betrieb** entstehen überwiegend aus Erbpacht und der Verpachtung der landwirtschaftlichen Güter. Ab dem Jahr 2017 werden die Aufwendungen aus **Zuweisungen** auf Basis des Betriebsergebnisses unter Einbeziehung der **Abschreibungen** ermittelt. Den größten Teil der Aufwendungen stellen die Abschreibungen dar. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen betreffen u.a. Ausgaben für die Gebäude und den Unterhalt von Wald.

Hildesheim, den 17. Mai 2021



Domkapitular Martin Wilk
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst
(Ökonomin)

Impressum

Herausgeber

Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim,
verantwortlich: Finanzdirektorin Anja Terhorst
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim

Redaktion und Produktion

Bernward Mediengesellschaft mbH

Fotos

Volker Hanuschke, Hildesheim (S. 3);
Jens Schulze, Hannover (S. 3); unsplash.com/firmbee (S. 4); stock.adobe.com/xyz+ (S. 6);
stock.adobe.com/pixelbliss (S. 8); [photocase.com/Marie Maerz](https://photocase.com/Marie-Maerz) (S. 8, 9, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27);
photocase.com/Eliza (S. 10); photocase.com/Madeby (S. 12); stock.adobe.com/cecile02 (S. 14);
stock.adobe.com/leomalsam (Titel, S. 16);
stock.adobe.com/No-Te (S. 18); photocase.com/krockenmitte (S. 20); stock.adobe.com/ginae014 (S. 21); photocase.com/markusspiske (S. 22);
Piktochart (S. 25, 27); stock.adobe.com/GiDesign (S. 29); stock.adobe.com/SG-Design (S. 29); stock.adobe.com/martialred (S. 29);
stock.adobe.com/Komate (S. 29);
stock.adobe.com/beguima (S. 29);
[stock.adobe.com/ussr design studio](https://stock.adobe.com/ussr-design-studio) (S. 29)

